

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2010**  
**und des**  
**Lageberichts 2010**  
**der**  
**Stadtwerke**  
**der Stadt Riedstadt**

Ausfertigung Nr.: 30/30

**MRS GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**  
**RATHAUSSTR. 9E - 64560 RIEDSTADT**  
**TEL. 06158/1886350 - Fax. 06158/1886351**  
**[www.mrs-wp.de](http://www.mrs-wp.de)**

Abkürzungsverzeichnis

AktG	=	Aktiengesetz
EBS *	=	Eigenbetriebssatzung
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EWS *	=	Entwässerungssatzung
Entega	=	entega Vertrieb GmbH & Co. KG, Darmstadt
EigBGes	=	Eigenbetriebsgesetz (Hessen)
EStG	=	Einkommensteuergesetz
EStR	=	Einkommensteuer-Richtlinien
Formblatt VO	=	Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung)
GewStG	=	Gewerbsteuergesetz
GewStR	=	Gewerbsteuer-Richtlinien
GVBl.	=	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HGO	=	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	=	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSE	=	HEAG Südhessische Energie AG, Darmstadt
LTH	=	Landes-Treuhandstelle Hessen
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. S.	=	im Sinne
i.V.m.	=	in Verbindung mit
KAG	=	Gesetz über kommunale Abgaben
KIV	=	Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen
KSt	=	Körperschaftsteuer
KStR	=	Körperschaftsteuer-Richtlinien
PS	=	Prüfungsstandard
u. E.	=	unseres Ermessens
SolZ	=	Solidaritätszuschlag
Tz.	=	Textziffer
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
ZVK	=	Zusatzversorgungskasse

\* Satzungen des Eigenbetriebs

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	7
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	
Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschafts- vertraglichen Regelungen	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
I.    Gegenstand der Prüfung	9
II.   Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	17
III.  Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	
1. Vermögens- und Kapitalstruktur	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	23
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	28
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	29
III. Wirtschaftliche Verhältnisse (Wirtschaftsplan)	30
F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	33

Anlagenverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2010	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2010	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010	4
Erfolgsübersicht - nach Betriebszweigen – für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	5
Bestätigungsvermerk	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	8
Umfassende Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	9
a) Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010	
b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	
Übersicht über die Entwicklung der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten	10
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11

**A. Prüfungsauftrag**

1 Die Betriebsleitung der

Stadtwerke Riedstadt  
64560 Riedstadt

(im Folgenden auch als „Eigenbetrieb“ bezeichnet)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

- 2 Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde uns der Prüfungsauftrag von der Betriebsleitung erteilt.
- 3 Im Rahmen des uns erteilten Auftrages ist die Prüfung gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i.V.m. § 316 ff HGB durchzuführen. Bei unserer Prüfung sind gemäß EigBGes und laut Satzung auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten und dementsprechend die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt C und E des Berichtes.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung.
- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

- 7 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 tabellarisch dargestellt. Auftragsgemäß haben wir dem Prüfungsbericht eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beigelegt, die sich aus der Anlage 9 ergibt.
  
- 8 Maßgebend für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002. Besondere auf Preisrecht und Steuerrecht gerichtete Prüfungen lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 9 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt. Darüber hinaus werden weitere Beurteilungen und Stellungnahmen im Wirtschaftsplan niedergelegt.
- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Wir geben unsere Stellungnahme aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören kritische Würdigung der einzelnen Entwicklungen und der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen.
- 11 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- Die Stadtwerke schließen das Wirtschaftsjahr 2010 mit einem Fehlbetrag von TEUR -146 ab. Gegenüber der Planung (TEUR -72) ist das Ergebnis um TEUR 74 (rd. 103 %) schlechter ausgefallen. Hierbei ist anzumerken, dass insbesondere die Umsatzerlöse (TEUR -96) hinter den Erwartungen zurück blieben während die Aufwendungen für die Betriebsleistung um lediglich TEUR 44 zurück gingen. Die darin enthaltenen Abschreibungen sind sogar um TEUR 86 angestiegen. Für die Abschreibungen bleibt anzumerken, dass diese von den geplanten Investitionen und deren planmäßiger Fertigstellung abhängen.
  - Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr seine Tätigkeit grundsätzlich gemäß Wirtschaftsplan durchgeführt. Die erzielten Umsatzerlöse von TEUR 3.220 lagen um rd. 3 % unter dem Erfolgsplan, was lediglich auf den zu hohen Ansatz der Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse zurückzuführen ist.
  - Die im Vermögensplan in Verbindung mit der Investitionsplanung vorgesehenen Maßnahmen wurden, bedingt durch Verschiebungen, Planungsabhängigkeiten usw. insbesondere in Bezug auf die Neubaugebiete in Goddelau und Crumstadt, nicht in dem geplanten Umfang ausgeführt. Daher waren die laufenden Aufwendungen nicht in dem geplanten Umfang angefallen (Abschreibungen, Zinsen).



- Der Anteil des Eigenkapitals von 62,5 % am Gesamtvermögen ist relativ zur Bilanzsumme leicht gesunken. Effektiv entspricht der Rückgang dem Jahresfehlbetrag von TEUR 146. Das Eigenkapital bildet für den Eigenbetrieb jedoch weiterhin eine solide Vermögens- und Finanzgrundlage. Besondere Vorkommnisse waren hinsichtlich des Kapitals in dem Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
- Für die Zukunft sind weitere umfangreiche Investitionen geplant. Insbesondere die die Erweiterung des Leitungsnetzes aufgrund von geplanten Erschließungsmaßnahmen, Kanalsanierungen und der SPS-Steuerung.
- Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt trotz des negativen Ergebnisses gegeben, so dass auch kurzfristige Verbindlichkeiten zurückgeführt werden konnten. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Risiken erscheint auch unter Berücksichtigung des am 09.12.2010 beschlossenen Wirtschaftsplans realistisch. Wobei anzumerken bleibt, dass auch in der Zukunft die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse zu hoch angesetzt wurden.
- Die Anhebung der Abwasser- und Niederschlagsgebühren ab 2009 führten nicht zu dem gewünschten positiven Ergebnis. Es sind weitere Anpassungen notwendig.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden nachstehend im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der erläuterten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig dargestellt. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Risiken ist als realistisch einzuschätzen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre. Der Lagebericht enthält jedoch keine Ausführungen über mögliche zukünftige Gebührenanpassungen.

**II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und  
gesellschaftsvertraglichen Regelungen

- 13 Berichtspflichtige Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir nicht festgestellt. Umbuchungen bzw. Umgliederungen wurden der Betriebsleitung mitgeteilt, soweit erforderlich wurde der Jahresabschluss angepasst.

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

**I. Gegenstand der Prüfung**

- 14 Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht 2010 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.
- 15 Gemäß EigBGes und Satzung sind auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. In entsprechender Anwendung des § 53 HGrG haben wir ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft; über diese Prüfung haben wir im Abschnitt E gesondert berichtet.
- 16 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 17 Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie den uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 18 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde von dem Eigenbetrieb selbst erstellt.

- 19 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.
- 20 Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

- 21 Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (vgl. §§ 316 ff HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Prüfungsstandards beachtet. Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet und Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen getroffen. Auf den Fragenkatalog in der Anlage 11 gemäß Prüfungsstandard IDW PS 720 wird hingewiesen.
- 22 Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss 2010, der Lagebericht, die Summen- und Saldenliste, die Buchhaltungsunterlagen und das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.
- 23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Juli 2010 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009, der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02. September 2010 unverändert festgestellt wurde.
- 24 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni bis Juli in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Riedstadt und unseren Büroräumen durchgeführt.
- 25 Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung, Frau Saskia Kirsch, und weitere uns benannte Mitarbeiter bereitwillig erteilt worden.
- 26 Einzelheiten über Art, Umfang und Ergebnis der durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

- 27 Die Prüfung haben wir problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen mussten.
- 28 Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Die analytischen Prüfungshandlungen sowie auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Dabei wurde der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung getragen, um die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend prüfen zu können.
- 29 Im Zusammenhang mit dem problemorientierten Prüfungsansatz hatten wir zur Prüfung folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Entwicklung des Anlagevermögens
  - Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen
  - Periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge
- 30 Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte aus dem geprüften Vorjahresabschluss geprüft.
- 31 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir Belege, Schriften und sonstige Unterlagen eingesehen; hierzu gehören Verträge, Ausdrucke und Nachweise der Stadtkasse, sonstige Abrechnungen sowie Auszüge der Salden der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- 32 Im Bereich des Anlagevermögens wurden die Anlagenzugänge sowie die Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand der Zu- und Abgänge anhand von Belegen und sonstigen Aufzeichnungen und Unterlagen im Rahmen umfangreicher Stichproben geprüft.
- 33 Die Überprüfung der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge wurde anhand von Buchführungsbelegen und Abrechnungen des Folgejahres vorgenommen.
- 34 Zu den weiteren geprüften Unterlagen gehörten ebenfalls die Niederschriften über die Sitzungen der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung, soweit diese für den Eigenbetrieb von Bedeutung waren.

- 35 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unseren Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und auch die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 36 Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse und finanziellen Verpflichtungen bekannt gegeben worden sind.
- 37 Die Betriebsleitung hat uns in dieser Erklärung auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

**1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 38 Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Eintragungen in den Sachbüchern sind durch ein übersichtlich geordnetes Belegwesen nachgewiesen.
- 39 Sämtliche Geschäftsvorfälle werden auf der eigenen EDV-Anlage mit dem Programm KHK der Firma Classic Line Software, Frankfurt, abgewickelt.
- 40 Der Eigenbetrieb besitzt ein eigenes Bankkonto. Der gesamte Zahlungsverkehr, mit Ausnahme der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr, wird hierüber abgewickelt. Der Zahlungsverkehr der Kanalgebühren aus der Verbrauchsabrechnung wird über die Stadtkasse vorgenommen und an das Bankkonto des Eigenbetriebs überwiesen.
- 41 Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis mit dem Programm KHK der Firma Classic Line, Frankfurt, geführt. Der Anlagenspiegel entspricht nicht dem Formblatt 4 der Formblattverordnung, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Die Anschaffungswerte werden im KHK-Programm separat fortgeschrieben.
- 42 Seit dem Abrechnungszeitraum 1995/1996 wird die Verbrauchsabrechnung vollständig in eigener Regie durchgeführt. Die hierfür benötigten Angaben über den Frischwasserverbrauch werden weiterhin von der Südhessischen Gas und Wasser AG bezogen.
- 43 Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter obliegen dem Personalamt der Stadt. Diese stellt dem Eigenbetrieb monatlich eine EDV-Auswertung der Löhne und Gehälter als Buchungsgrundlage zur Verfügung.
- 44 Im Rahmen der Planungsrechnung erstellt der Eigenbetrieb gemäß HGO den Wirtschaftsplan sowie den fünfjährigen Finanzplan. Die Vorschriften der §§ 15 bis 19 des EigBGes (Hessen) wurden entsprechend beachtet.

- 45 Das Rechnungswesen umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile. Es ist in der Lage, die zur wirtschaftlichen Führung des Betriebes erforderlichen Informationen zu liefern.
- 46 Die Organisation und das System des Rechnungswesens entsprechen den Erfordernissen des Eigenbetriebs sowie den Vorschriften des EigBGes.

2. Jahresabschluss

- 47 Der Eigenbetrieb ist nach den Rechtsvorschriften des EigBGes (Hessen) i. V. m. den Vorschriften des HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde gemäß § 22 EigBGes (Hessen) nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung aufgestellt.
- 48 Die Bilanz entspricht den Gliederungsvorschriften des § 266 HGB i. V. m. der derzeit gültigen Fassung der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ (Hessen). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb zwei Betriebszweige hat.
- 49 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der über EDV geführten Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Erfordernisse von Formblatt 2 aufgestellt.
- 50 Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Ausweisänderungen oder Anpassungen von Vorjahreszahlen vorgenommen. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 51 Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend durch Ausdrücke, Niederschriften über körperliche Bestandsaufnahmen, Saldenzusammenstellungen und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen und vollständig erfasst. Sie sind i. V. m. § 22 EigBGes unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

- 52 Um einen klaren Einblick in das investierte Anlagevermögen und die Finanzierung über Landeszuschüsse zu gewähren, wurden die Zuschüsse nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern als „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ unter den Passiva getrennt ausgewiesen. Die Auflösung dieser Posten erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes in Übereinstimmung mit den Abschreibungen auf diese Investitionen.
- 53 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 54 Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der dem Anhang beigefügte Anlagenachweis entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblattes 4 zu § 25 Abs. 2 EigBGes.
- 56 Der Jahresabschluss entspricht damit, nach unseren Feststellungen, den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine berichtspflichtigen Beanstandungen.

### 3. Lagebericht

- 55 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs liefert.
- 56 Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.
- 57 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht im Wesentlichen die vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 58 Als Ergebnis unserer Beurteilung entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs im Sinne der Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB vermittelt, wie er sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Erfolgsrechnung) vermittelt und damit den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB entspricht.
- 59 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 60 Entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB werden nachfolgend die dem Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt:
- Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten, soweit keine eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben entgegenstehen, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.
  - Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung des Unternehmens (going-concern; gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
  - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
  - Das Realisationsprinzip bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 253 Abs. 1 HGB).
  - Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
  - Die Bewertung der Zugänge von Vermögensgegenständen zu Herstellungskosten erfolgte in Höhe der Einzelkosten, sog. Teilkostenaktivierung, (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB).

- Vorhersehbare Risiken und Verluste wurden berücksichtigt und der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) beachtet.

61 Änderungen der Bewertungsgrundlagen und der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). § 22 EigBGes wurde beachtet, ebenso ergänzende Bestimmungen der Satzung. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

62 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen und damit geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, lagen nicht vor.

### 4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

63 Die in § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB geforderte Aufgliederung von Abschlussposten kann den weitergehenden umfassenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Anlage 9 entnommen werden.

64 Ebenfalls befinden sich detaillierte Erläuterungen und Aufgliederungen in zusammenfassender Form in dem folgenden Berichtsabschnitt III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### III. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

#### 1. Vermögens- und Kapitalstruktur

- 65 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2009 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).
- 66 Zur Darstellung der Vermögensstruktur sind die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- 67 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

- 68 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2010 und 2009.

	<u>31.12.2010</u>		<u>31.12.2009</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>VERMÖGENSSTRUKTUR</u>					
I. Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Anlagewerte	23	0,1	24	0,1	-1
Sachanlagen	24.499	106,7	24.986	108,7	-487
./ Ertragszuschüsse	-2.152	-9,4	-2.424	-10,5	272
./ Investitionszuschüsse	-392	-1,7	- 3	-0,0	-389
	<u>21.978</u>	<u>95,7</u>	<u>22.583</u>	<u>98,2</u>	<u>-605</u>
II. Mittel-/Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	13	0,1	13	0,1	0
Liefer- und Leistungsforderungen	399	1,7	83	0,4	316
Forderungen Stadt	138	0,6	171	0,7	-33
Sonstige Forderungen	437	1,9	136	0,6	301
Liquide Mittel	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>-3</u>
	<u>990</u>	<u>4,3</u>	<u>409</u>	<u>1,8</u>	<u>581</u>
Gesamtvermögen	<u>22.968</u>	<u>100,0</u>	<u>22.991</u>	<u>100,0</u>	<u>-23</u>

- 69 Die bereinigte Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23 (= 0,1 %) auf TEUR 22.968 verringert. Dabei hat sich das Anlagevermögen unter Berücksichtigung empfangener Ertrags- und Investitionszuschüsse um TEUR 605 (= 2,7 %) auf TEUR 21.978 reduziert. Das kurzfristig gebundene Vermögen (Umlaufvermögen) ist hingegen um TEUR 581 (= 142,3 %) auf TEUR 990 angestiegen.

- 70 Die Investitionen bei den Sachanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 900 stehen laufende Abschreibungen von TEUR 1.357 gegenüber, so dass sich bei den Sachanlagen saldiert eine Erhöhung von TEUR 224 ergab. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.
- 71 Für empfangene Ertragszuschüsse (Bauzuschüsse) besteht gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 EigBGes ein Passivposten. Im Berichtsjahr wurden TEUR 335 an Zuschüssen zugeführt und TEUR 607 ertragswirksam aufgelöst. Damit hat sich der Bestand um TEUR 272 auf TEUR 2.152 reduziert (siehe Anlage 9, Seite 14).
- 72 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet empfangene öffentliche Zuschüsse für die getätigten Investitionen im Bereich der Energieerzeugung und Abwasserbeseitigung. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für diese Investitionen sind im Anlagenbereich ungekürzt und die Zuschüsse hierzu als Passivposten ausgewiesen. Die in dem Sonderposten enthaltenen Zuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 EigBGes entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer der Investitionen parallel zur Abschreibung aufgelöst (siehe Anlage 9, Seite 13). Die vorgenommene Auflösung bzw. der Verbrauch betrug in 2010 TEUR 15.
- 73 Auf den Bilanzstichtag bezogen erfolgte die Finanzierung des um die empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse verminderten Anlagevermögens zu 72,5 % (i. Vj. 71,1 %) durch Eigenkapital, der Rest durch langfristige Fremdmittel. Die Finanzierung des kurzfristig gebundenen Vermögens erfolgte im Wesentlichen zinsfrei über das kurzfristig verfügbare Kapital.
- 74 Das Vorratsvermögen weist vor allem einen Bestand an Betriebs- und Verbrauchsmaterial zum Betrieb der Kläranlage aus. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.
- 75 Die Liefer- und Leistungsforderungen von TEUR 399 beinhalten im Wesentlichen abgerechnete Forderungen aus Anschlussbeiträgen von TEUR 411 unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 68.
- 76 Der ausgewiesene Forderungsbestand gegenüber der Stadt beinhaltet die zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Leistungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb (vgl. Anlage 9, Seite 7).

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b><u>KAPITALSTRUKTUR</u></b>					
langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Stammkapital	2.556	11,1	2.556	11,1	0
Rücklagen	13.577	59,1	13.577	59,1	0
Verlust-/Gewinnvortrag	-29	-0,1	50	0,2	-79
Jahresergebnis	-146	-0,6	-79	-0,3	-67
	<u>15.959</u>	<u>69,5</u>	<u>16.105</u>	<u>70,0</u>	<u>-146</u>
Fremdkapital					
Darlehen	<u>6.436</u>	<u>28,0</u>	<u>5.515</u>	<u>24,0</u>	<u>921</u>
	<u>22.395</u>	<u>97,5</u>	<u>21.620</u>	<u>94,0</u>	<u>775</u>
Mittel-/Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen	66	0,3	70	0,3	-4
Darlehen	240	1,0	280	1,2	-40
Liefer- u. Leistungsverbindlichkeiten	188	0,8	383	1,7	-194
Verbindlichkeiten Stadt	0	0,0	612	2,7	-612
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>79</u>	<u>0,3</u>	<u>27</u>	<u>0,1</u>	<u>52</u>
	<u>574</u>	<u>2,5</u>	<u>1.371</u>	<u>6,0</u>	<u>-798</u>
Gesamtkapital	<u>22.968</u>	<u>100,0</u>	<u>22.991</u>	<u>100,0</u>	<u>-23</u>

77 Das Eigenkapital des Eigenbetriebs betrug zum Bilanzstichtag TEUR 15.959, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 146 verringert. Die Minderung entspricht dem laufenden Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 146. Eine Gewinnausschüttung wurde nicht vorgenommen.

78 Auch der relative Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital minderte sich zum Bilanzstichtag auf 69,5 % (Vorjahr 70,0 %). Die weiterhin sehr gute Eigenkapitalausstattung bildet für den Eigenbetrieb eine solide Ausgangslage für in den kommenden Jahren durchzuführende Investitionen.

- 79 Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich durch Neuaufnahmen (TEUR 1.200) abzüglich Tilgungsleistungen (TEUR 320) um TEUR 880. Von den bestehenden Darlehen in Höhe von TEUR 6.676 (vgl. Anlage 10) sind im Jahr 2011, ohne Berücksichtigung möglicher Prolongationen, TEUR 240 zu tilgen. Dadurch sind unter dem langfristig verfügbaren Kapital lediglich TEUR 6.436 und als kurzfristig TEUR 240 ausgewiesen.
- 80 Das kurzfristig zu bedienende Fremdkapital hat sich um TEUR 798 auf TEUR 574 verringert, insgesamt beträgt es somit 2,5 % (Vorjahr 6,0 %) der Bilanzsumme.
- 81 Die Rückstellungen sind in der Summe nicht wesentlich verändert.
- 82 Die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um TEUR 194 auf TEUR 188 verringert. Sie beinhalten im Wesentlichen die zum Jahresende angefallenen Abrechnungen aufgrund durchgeführter Investitionen sowie für laufende betriebliche Aufwendungen (vgl. Anlage 9, Seite 18).
- 83 Der Verbindlichkeitsbestand gegenüber der Stadt beinhaltet den Verrechnungssaldo aus dem von der Stadtkasse für den Eigenbetrieb abgewickelten Zahlungsverkehr (Darlehen) und die zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Leistungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb. Der Ausweis erfolgt ausschließlich bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (vgl. Anlage 9, Seite 7).

84 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die folgende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt.

	2010 <u>TEUR</u>	2009 <u>TEUR</u>
1. Jahresüberschuss	-146	-79
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.357	1.296
3. Auflösung von Ertragszuschüssen	-607	-669
4. Auflösung von Investitionszuschüssen	-15	-0
	<u>589</u>	<u>548</u>
5. a) Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-585	418
b) Veränderung der Vorräte	1	1
6. Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	-4	-1
7. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigem Fremdkapital	-753	699
8. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	30	0
<b>9. = Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-722</u></b>	<b><u>1.664</u></b>
10. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-4	0
11. Investitionen in Sachanlagen	-896	-1.512
12. Zuführung von Ertragszuschüssen	335	46
13. Einzahlungen von Investitionszuschüssen	404	0
14. Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0
<b>15. = Mittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-161</u></b>	<b><u>-1.466</u></b>



	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	TEUR	TEUR
16. Veränderung Eigenkapital	0	0
17. Gewinnausschüttung an die Stadt	0	0
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.200	0
19. Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-320	-287
<b>20. = Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>880</u></b>	<b><u>-287</u></b>
21. Finanzmittelbestand 01. Januar	5	95
22. Zahlungswirksame Veränderungen der Liquiden Mittel	<u>-3</u>	<u>-90</u>
<b>23. Finanzmittelbestand 31. Dezember</b>	<b><u>2</u></b>	<b><u>5</u></b>

- 85 Aus dem Jahresüberschuss, zuzüglich der Abschreibungen auf Anlagevermögen und unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Auflösungen von Ertrags- und Investitionszuschüssen, erzielte der Eigenbetrieb einen positiven Cash-Flow in Höhe von TEUR 589 (i. Vj. TEUR 547).
- 86 Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Vorräten und den Forderungen sowie der Rückführung von Verbindlichkeiten ergab sich ein Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -722.
- 87 Die Investitionen im Anlagenbereich betragen insgesamt TEUR 900. Unter Berücksichtigung der Zugänge aus Ertrags- und Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 739 ergab sich ein saldierter Mittelabfluss von TEUR -161.
- 88 Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit war ausreichend um den Mittelabfluss für Investitionen zu decken. Darlehensaufnahmen waren somit nicht notwendig.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

89 Im Geschäftsjahr 2010 erwirtschaftete der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresfehlbetrag von TEUR 146, der sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammensetzt:

	<u>2010</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	-141	-77	-64
Energieerzeugung	- 5	- 2	-3
	<u>-146</u>	<u>-79</u>	<u>-67</u>

90 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung gemäß Formblatt 2 zeigt für die beiden Geschäftsjahre 2010 und 2009, für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung, nachfolgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen. Für den Bereich der Energieerzeugung wird auf die Anlage 5 verwiesen.

91 **Abwasserbeseitigung**

	2010		2009		Veränderung
	TEUR	€/m <sup>3</sup>	TEUR	€/m <sup>3</sup>	TEUR
<u>Umsatzerlöse</u>					
Schmutzwassergebühren	1.635	1,90	1.572	1,83	63
Niederschlagswassergebühren	872	1,01	866	1,01	5
Auflösung Ertragszuschüsse	607	0,70	669	0,78	-62
Sonstige und Nebengeschäftserträge	35	0,04	19	0,02	16
	<u>3.149</u>	<u>3,66</u>	<u>3.126</u>	<u>3,63</u>	<u>23</u>
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	20	0,02	9	0,01	11
	<u>3.169</u>	<u>3,68</u>	<u>3.135</u>	<u>3,64</u>	<u>34</u>
<u>Betriebsaufwand</u>					
Netzunterhaltung	401	0,47	342	0,40	59
Strombezug	154	0,18	137	0,16	17
Kanalreinigung	120	0,14	120	0,14	0
Schlamm Entsorgung	133	0,15	131	0,15	2
Übriges	21	0,02	58	0,07	-38
	<u>829</u>	<u>0,96</u>	<u>788</u>	<u>0,92</u>	<u>41</u>
<u>Betriebsrohertrag</u>	<u>2.340</u>	<u>2,72</u>	<u>2.347</u>	<u>2,73</u>	<u>-7</u>
<u>Übrige Betriebsaufwendungen</u>					
Personalaufwand	632	0,73	583	0,68	49
Abschreibungen	1.320	1,53	1.264	1,47	55
Sonstige Aufwendungen	281	0,33	343	0,40	-62
	<u>2.233</u>	<u>2,59</u>	<u>2.190</u>	<u>2,54</u>	<u>43</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>107</u>	<u>0,12</u>	<u>156</u>	<u>0,18</u>	<u>-49</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,00	6	0,01	-4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250	0,29	239	0,28	11
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-248</u>	<u>-0,29</u>	<u>-233</u>	<u>-0,27</u>	<u>-15</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-141</u>	<u>-0,16</u>	<u>-77</u>	<u>-0,09</u>	<u>-64</u>
Abwassereinleitung im m <sup>3</sup>	859.893		860.783		

92 Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung lag der Jahresgewinn um TEUR 64 unter dem Vorjahresergebnis.

- 93 Bei gestiegenen Umsätzen (TEUR 23) und sonstigen Erträgen (TEUR 11) wurde aufgrund gestiegener Materialaufwendungen (TEUR 41) und der übrigen Betriebsaufwendungen (TEUR 43) gegenüber dem Vorjahr nur ein um TEUR 49 schlechteres Betriebsergebnis erzielt werden. Einschließlich eines um TEUR 15 verschlechtertes Finanzergebnis fiel das Jahresergebnis um TEUR 64 gegenüber dem Vorjahr schlechter aus.
- 94 Einen Überblick (Bereich Abwasser) über die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Abwassereinleitungen sowie der wichtigsten Aufwandspositionen in absoluter und relativer Höhe gibt die folgende Tabelle:

		2010	2009	2008	2007	2006	2005
Erträge Abwassergebühren/ Einleitung Niederschlagswasser	TEUR	2.507	2.438	2.353	2.307	2.311	2.308
Abwassereinleitung	Tm <sup>3</sup>	860	861	898	881	892	893
Materialaufwand/Fremdleistungen	TEUR	829	788	771	621	663	650
Materialaufwandsquote	%	26,1	25,1	25,0	20,6	21,9	21,5
Personalaufwand	TEUR	632	583	591	605	623	611
Personalaufwandsquote	%	19,9	18,6	19,1	20,0	20,6	20,2
Zinsergebnis	TEUR	-248	-234	-210	-216	-240	-271
Zinsergebnisquote	%	-7,8	-7,5	-6,8	-7,2	-7,9	-8,6

- 95 Die Quote für Netzunterhaltung (Materialaufwand und Fremdleistungen) schwankt im Fünfjahresvergleich deutlich. Der Trend zeigt jedoch eine kontinuierliche Kostensteigerung.
- 96 Der Personalaufwand stieg 2010 erneut. Auch in Relation zu den Betriebserträgen insgesamt ist seit 2007 ein Anstieg zu verzeichnen.
- 97 Das negative Zinsergebnis ist in den letzten beiden Jahren durch neue Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen angestiegen. Vergleiche auch Anlage 10.
- 98 Die Kennzahlen des aktuellen Jahres haben gegenüber dem Vorjahr eine kaum veränderte Basis, so dass die prozentualen Veränderungen für direkt Vergleiche herangezogen werden können.

**E. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages**

99 Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich aus § 14 der Satzung und in entsprechender Anwendung des § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) i. V. m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

**I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

100 Nach den Vorschriften des § 91 Abs. 2 AktG hat der „Vorstand“ geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um Entwicklungen, die den Fortbestand der „Gesellschaft“ gefährden, frühzeitig zu erkennen.

101 Entsprechend hat der Eigenbetrieb aufgrund seiner in § 22 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz hervorgehobenen Stellung als große Kapitalgesellschaft (im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB) ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

102 Ein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht vorhanden.

103 Im technischen Betriebsbereich werden wesentliche Bereiche durch gesetzliche Vorschriften und Verordnungen abgedeckt. Hierzu liegt auch eine dokumentierte Dienstanweisung aus dem Jahr 2003 für Mitarbeiter der Kläranlage vor, die Risiken formuliert und Handlungsweisen bei Störfällen vorsieht.

104 Durch festgeschriebene Untersuchungspläne und entsprechende Durchführungsüberwachungen ist sichergestellt, dass die erforderlichen Wasseruntersuchungen sowie die Netzkontrollen, nach der Eigenkontrollverordnung, im Abwasserbereich durchgeführt werden.

105 Im kaufmännischen Bereich findet die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung auf der Grundlage der laufenden Rechnungslegung, von Jahresabschlüssen mit Lageberichten sowie Planungsrechnungen statt.

106 Betriebliche Risiken sind durch geeignete Versicherungen abgedeckt. Die Angemessenheit der Versicherungen wird erklärungsgemäß regelmäßig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Eine Beurteilung der Art und Angemessenheit war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

- 107 Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems war jedoch nicht Gegenstand unserer Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB) und wird dementsprechend nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen.

## II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 108 Nach § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft, insbesondere, ob die Geschäfte des Eigenbetriebs mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften geführt worden sind. Für die Prüfung haben wir den vom Institut für Wirtschaftsprüfer nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet (IDW PS 720).
- 109 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kommunal- wie auch des Handelsrechts sowie den Bestimmungen der Satzungen, geführt worden sind.
- 110 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht (Seite 9) und in der Anlage 11 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.
- 111 Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages.

**III. Wirtschaftliche Verhältnisse (Wirtschaftsplan)**

- 112 Der Eigenbetrieb hat entsprechend § 15 ff. EigBGes (Hessen) einen Wirtschaftsplan erstellt und uns im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Prüfung vorgelegt.
- 113 Dem Wirtschaftsplan 2010 ist ein Finanzplan gemäß § 19 EigBGes als Anlage beigefügt, dieser umfasst jedoch nicht einen fünfjährigen Zeitraum. Auch der Teilplan, der sich auf die Finanzplanung der Stadt auswirkt, wurde nicht beigefügt.
- 114 Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2010 aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.
- 115 Der von dem Eigenbetrieb erzielte Jahresfehlbetrag von TEUR 146 lag um deutliche TEUR 74 unter dem im Erfolgsplan 2010 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 72. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die in den Planumsätzen enthaltenen Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen um rd. TEUR 64 zu hoch geplant wurden.
- 116 Nachfolgend sind die Werte laut Gewinn- und Verlustrechnung den Planansätzen laut Erfolgsplan beider Betriebszweige im Einzelnen gegenübergestellt und besprochen:

117 **Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung**

	Ansatz lt. Erfolgsplan	Gewinn- und Verlust- rechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.313	3.220	-93
Sonstige betriebliche Erträge	4	20	16
Betriebsleistung	<u>3.317</u>	<u>3.240</u>	<u>-77</u>
Materialaufwand			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	230	285	55
- Bezogene Leistungen	671	543	-128
Personalaufwand	631	634	3
Abschreibungen	1.271	1.357	86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	346	286	-60
Aufwendungen für die Betriebsleistung	<u>3.149</u>	<u>3.105</u>	<u>-44</u>
Betriebsergebnis	168	135	-33
Finanzergebnis	-240	-280	-40
Gesamtergebnis vor Steuern	<u>-72</u>	<u>-146</u>	<u>-74</u>
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	<u><u>-72</u></u>	<u><u>-146</u></u>	<u><u>-74</u></u>

118 Die Umsatzerlöse liegen um TEUR 93 unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen unter anderem die nicht geplanten Weiterbelastungen von Hausanschlüssen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird hier ein Brutto-Ausweis vorgenommen. Der zugehörige Aufwand wird unter Materialaufwand ausgewiesen.

119 Im Bereich des Materialaufwands wurden TEUR 73 unter Plan verausgabt, was durch zeitlich nicht exakt planbare Aufwendungen im Bereich der Kanalunterhaltung begründet ist.

120 Wie im Vorjahr wurden die Abschreibungen in der Planung zu niedrig (TEUR 86) veranschlagt. Da die Abschreibungen von den durchgeführten Investitionen abhängen, lassen sich die höheren Abschreibungen mit Verschiebungen bei den Investitionen und dem damit zusammenhängenden Beginn der Abschreibungen erklären.



- 121 Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten verschiedene Planwerte unterschritten werden, so dass eine Ersparnis in Höhe von TEUR 60 erreicht wurde.
- 122 Die nachstehende Mittelherkunfts- und Verwendungsrechnungen stellen die Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Vermögensplanes der Betriebszweige dar:

**Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung**

	Soll 2010 <u>TEUR</u>	Ist 2010 <u>TEUR</u>	Abweichung <u>TEUR</u>
<u>Mittelverwendung</u>			
Investitionen in Sachanlagen	3.080	900	-2.180
Darlehensstilgung	310	320	10
Erhöhung sonstige Forderungen	0	588	588
Minderung Verbindlichkeiten	0	136	136
Jahresfehlbetrag	72	146	74
Auflösung Ertragszuschüsse	670	622	-48
	<u>4.132</u>	<u>2.712</u>	<u>-1.420</u>
<u>Mittelherkunft</u>			
Abschreibungen	1.271	1.388	117
Ertragszuschüsse	2.571	739	-1.832
Verminderung Forderungen Stadt	0	0	0
Erhöhung Verbindlichkeit Stadt	290	-612	-902
Erhöhung Verbindlichkeiten	0	0	0
Aufnahme Bankkredit	0	1.200	1.200
Minderung Kassen/Bankbestand	0	-3	-3
	<u>4.132</u>	<u>2.712</u>	<u>-1.420</u>

- 123 Die im Vermögensplan mit TEUR 3.080 vorgesehenen Investitionen wurden im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebungen neuer Baugebiete beeinflusst. Die korrespondierenden Ertragszuschüsse und Mittelbeschaffungen blieben entsprechend hinter der Planung zurück. Insgesamt stellt sich eine komplett abweichende Mittelflussrechnung dar.

## F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

124 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Stadtwerken Riedstadt für den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Riedstadt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben, beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Stadtwerke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Riedstadt, den 19. Juli 2011

MRS GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Schuhknecht

MICHAEL SCHUHKNECHT  
WIRTSCHAFTSPRÜFER<sup>o</sup>

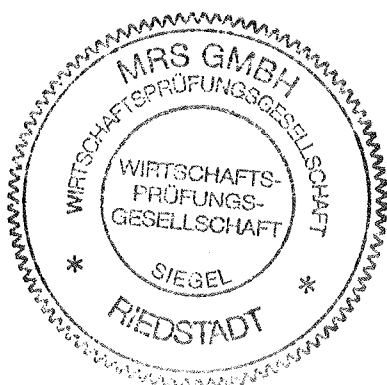
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).


Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts, in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form, bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Riedstadt, den 19. Juli 2011

MRS GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



  
MICHAEL SCHUHKNECHT  
WIRTSCHAFTSPRÜFER

# Anlagen

Stadtwerke Riedstadt  
 Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2010

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2010

	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR		EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Stammkapital</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23.504,66	23.965,34		2.556.459,41	2.556.459,41	
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>II. Rücklagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.728.192,38		6.181.775,82	Allgemeine Rücklagen	13.577.406,69	13.577.406,69	
2. Vertriebsanlagen	17.686.180,63		17.317.328,90	<b>III. Bilanzverlust</b>			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	763.937,90		777.689,98	1. Verlustvortrag des Vorjahres	-29.000,07	50.374,05	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	320.982,98	24.499.293,89	709.440,35	2. Jahresfehlbetrag	-146.107,13	-79.374,12	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS-ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>						392.346,16	3.360,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.200,00	13.440,00	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						2.152.332,82	2.424.047,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399.498,75		83.078,39	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
- davon mit einer Restlaufzeit				Sonstige Rückstellungen		65.750,05	69.621,02
von mehr als einem Jahr: EUR 0,00				<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>			
2. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	137.834,46		171.235,24	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.675.794,03	5.795.449,60	
- davon mit einer Restlaufzeit				- davon mit einer Restlaufzeit			
von mehr als einem Jahr: EUR 0,00				bis zu einem Jahr: EUR 239.887,85 (Vorjahr TEUR 280)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	435.886,63	973.219,84	109.182,87	von mehr als fünf Jahren: EUR 4.727.249,04 (Vorjahr TEUR 3.900)			
- davon mit einer Restlaufzeit				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.937,60	382.669,82	
von mehr als einem Jahr: EUR 316.017,76 (Vorjahr TEUR 0)				- davon mit einer Restlaufzeit			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				bis zu einem Jahr: EUR 188.937,60 (Vorjahr TEUR 383)			
		2.346,28	5.012,77	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00	612.231,76	
		1.593,43	26.721,68	- davon mit einer Restlaufzeit			
				bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 612)			
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	79.238,54	26.606,11	
				- davon mit einer Restlaufzeit			
				bis zu einem Jahr: EUR 79.238,54 (Vorjahr TEUR 27)			
				- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>							
		25.513.158,10	25.418.851,34			25.513.158,10	25.418.851,34

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	2010 EUR	2009 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		3.220.107,42	3.200.154,70
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		20.483,90	9.487,42
<b>3. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	285.397,48		257.232,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	543.237,53	828.635,01	531.068,06
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	496.746,98		453.979,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	136.908,41	633.655,39	138.656,09
<b>5. Abschreibungen</b>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.357.479,40	1.295.615,38
- davon gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB EUR 0,00			
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		286.306,97	348.663,49
		134.514,55	184.427,75
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2.289,05		7.117,58
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	282.413,34	280.124,29	270.500,80
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-145.609,74	-78.955,47
<b>10. Sonstige Steuern</b>		497,39	418,65
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		-146.107,13	-79.374,12
<b>12. Vortrag aus dem Vorjahr</b>		-29.000,07	50.374,05
<b>13. Bilanzverlust</b>		-175.107,20	-29.000,07

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010**

Auf den für beide Betriebszweige gemeinsam erstellten Jahresabschluss kamen die Vorschriften des EigBGes und der „Formblatt VO“ für das Land Hessen, jeweils in der Fassung vom 09. Juni 1989, zur Anwendung.

### **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2010 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Steuerlich zulässige Vereinfachungsverfahren werden angewandt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit Einstandspreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung der erforderlichen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend § 23 Abs. 3 Satz 2 EigBGes über die Laufzeit der Investition abgeschrieben.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit festen Vomhundertsätzen (5 %) aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in einem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Umfang gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

**B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

1. Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagennachweis (vgl. Anlage 1, Seite 2) ersichtlich.
2. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Abnahme von Abwasser sowie aus Baukostenzuschüssen und Neuanschlussgebühren.
3. Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus dem laufenden Kassenverkehr.
4. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Urlaubsverpflichtungen und Prozeßkosten.
5. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 4.727 (VJ T€ 3.900).
6. Von den Umsatzerlösen entfallen T€ 3.148 (VJ T€ 3.133) auf Erträge aus der Abwasserbeseitigung und T€ 72 (VJ T€ 74) auf Erträge aus der Stromerzeugung.
7. Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen die Unterhaltungskosten der Kanalanlagen und der Kläranlage, Schlamm Entsorgung und Strombezug.
8. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden vor allem die Kostenerstattungen an die Stadt, Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen, die Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungen als auch periodenfremder Aufwand erfasst.



**C. Entwicklung des Anlagevermögens 2010**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Stand am 01.01.2010	Zugang (Umbuchung)	Abgang (Umbuchung)	Stand am 01.01.2010	Zugang (Umbuchung)	Abgänge auf aufgelaufene Abschreibungen	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009	Durchschnittlicher Abschreibungs- bzw. Restbuchwert	Durchschnittlicher Abschreibungs- bzw. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
- Abwasserbeseitigung	80.199,77	3.905,58	27.846,04	56.259,31	56.234,43	4.366,26	27.846,04	23.504,66	23.965,34	6,90
	80.199,77	3.905,58	27.846,04	56.259,31	56.234,43	4.366,26	27.846,04	23.504,66	23.965,34	41,78
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten										
- Abwasserbeseitigung	15.674.983,39	29.002,68	181.039,03	15.522.947,04	9.493.207,57	455.087,20	153.540,11	5.728.192,38	6.181.775,82	3,40
2. Entwässerungsanlagen										
- Abwasserbeseitigung	36.373.492,91	535.452,53	2.247,40	37.579.073,33	19.056.164,01	836.866,51	137,82	17.686.180,63	17.317.328,90	2,70
		672.375,29 U	0,00 U							
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung										
- Photovoltaik	743.036,18	40.304,38	0,00	783.340,56	49.522,49	37.886,92	0,00	695.931,15	693.513,69	25,00
		0,00 U	0,00 U							
- Abwasserbeseitigung	782.991,08	7.122,87	96.235,13	693.878,92	698.834,79	23.272,51	96.235,13	68.006,75	84.156,29	20,00
	53.574.503,56	611.882,56	279.521,56	54.579.239,85	29.297.728,86	1.353.113,14	249.913,06	24.178.310,91	24.276.774,70	44,30
		672.375,29 U	0,00 U							
<b>III. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</b>										
- Photovoltaik	0,00	0,00	0,00 U	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
- Abwasserbeseitigung	709.440,35	283.917,92	672.375,29	320.982,98	0,00	0,00	0,00	320.982,98	709.440,35	100,00
	709.440,35	283.917,92	0,00 U	320.982,98	0,00	0,00	0,00	320.982,98	709.440,35	100,00
		0,00 U	672.375,29 U							
<b>Summe</b>	<b>54.364.143,68</b>	<b>899.706,06</b>	<b>307.367,60</b>	<b>54.956.482,14</b>	<b>29.353.963,29</b>	<b>1.357.479,40</b>	<b>277.759,10</b>	<b>24.522.798,55</b>	<b>25.010.180,39</b>	<b>44,62</b>
		<b>672.375,29 U</b>	<b>672.375,29 U</b>							
<b>III. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</b>										
- Photovoltaik	743.036,18	40.304,38	0,00	783.340,56	49.522,49	37.886,92	0,00	695.931,15	693.513,69	25,00
- Abwasserbeseitigung	52.831.467,38	855.496,10	279.521,56	53.795.899,29	29.248.206,37	1.315.226,22	249.913,06	23.482.379,76	23.583.261,01	26,10
	53.574.503,56	895.800,48	279.521,56	54.579.239,85	29.297.728,86	1.353.113,14	249.913,06	24.178.310,91	24.276.774,70	51,10

U = Umbuchung  
< > = Umgliederung

**D. Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aufgrund von Wartungsverträgen und aus Miet- bzw. Ratenkaufverträgen.

Im Jahresdurchschnitt waren vier Angestellte und neun Arbeiter beschäftigt.

Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Dipl.-Ing. Saskia Kirsch.

Die Vergütung der Betriebsleitung ist in den Kostenerstattungen an die Stadt für die Gestellung von Personal und Sachinbegriffen enthalten.

Der Betriebskommission gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

Herr Bürgermeister Gerald Kummer, Vorsitzender

aus dem Magistrat:

Herr Günter Buhl, Diplom-Ingenieur

Herr Norbert Schaffner, Diplom-Verwaltungsbetriebswirt

Herr Karlheinz Efferts, Versicherungssachbearbeiter

aus der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Albrecht Ecker, Diplom-Verwaltungswirt

Herr Bernd Fraikin, Diplom-Wirtschaftsingenieur bis 08.03.10

Herr Friedhelm Funk, Organisationsprogrammierer

Herr Werner Amend, kfm. Angestellter

Herr Peter Spartmann, Kaufmann

Herr Hans-Dieter Bock, Bankkaufmann

Herr Andreas Hirsch, Kfz-Sachverständiger

Herr Richard Kraft, Bankkaufmann ab 08.03.10

aus dem Personalrat:

Frau Meike Hertzberg, Erzieherin

Herr Günter Schaller, Hausmeister

aus der Bürgerschaft:

Herr Manfred Keller, Maschinenbauingenieur

Herr Werner Schulz, Diplom-Ingenieur

Der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von EUR 25,00 pro Sitzung zuzüglich Fahrtkosten vergütet. Grundlage dieser Aufwandsentschädigung ist die „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger“ der Stadt Riedstadt. Die Aufwandsentschädigungen für 2010 beliefen sich auf insgesamt EUR 790,00.

Der Jahresfehlbetrag 2010 der Abwasserbeseitigung und der Energieerzeugung soll in voller Höhe auf das neue Jahr vorgetragen werden.

Riedstadt, den 30.06.2011

**gez. Kirsch**

-----  
Saskia Kirsch  
(Betriebsleiterin)

# Stadtwerke Riedstadt

## Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung

### Lagebericht zum Jahresabschluss 2010

#### 1. Allgemeines

Der Betrieb Abwasserbeseitigung Riedstadt wurde lt. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt vom 09. Dezember 1988 zum 01. Januar 1989 als Betrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes gegründet. Aufgabe des Betriebes war zunächst der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb der Abwasseranlagen der Gemeinde Riedstadt.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Juli 2003 wurde der Betrieb erweitert um den Bereich Anlagen zur Erzeugung von Strom im Sinne des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien.

Das Stammkapital beträgt lt. § 3  
der Satzung

2.556.459,41

Nach Ende des Geschäftsjahres 2010 beträgt das gesamte  
Eigenkapital

15.943.276,90

Gemäß nachfolgender Aufstellung:

	2010	2009
Stammkapital	2.556.459,41	2.556.459,41
Rücklage	13.577.406,69	13.577.406,69
Gewinnvortrag		50.374,05
Verlustvortrag	-29.000,07	
Jahresverlust	-146.107,13	-79.374,12
	<u>15.958.758,90</u>	<u>16.104.866,03</u>

Das Geschäftsjahr 2010 wurde mit einem Verlust von **€ 146.107,13** abgeschlossen. Auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung entfällt ein Verlust von **€ 140.839,48** und der Betriebszweig Energieerzeugung schließt mit einem Verlust in Höhe von **€ 5.267,65** das Wirtschaftsjahr ab.

Die Rückstellungen der Stadtwerke zum 31.12.2010 gliedern sich wie folgt:

Jahresabschlusskosten und Prüfkosten	10.000,00 €
Prüfkosten Landratsamt	3.000,00 €
Noch nicht genommene Urlaubsansprüche	10.247,21 €
Überstunden	7.902,84 €
Abschluss, StB Energieerzeugung	700,00 €
Prozesskosten	30.000,00 €
Archivierung von Geschäftsunterlagen	3.900,00 €
	<hr/>
	65.750,05 €

## 2. Tarifbedingungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in der Sitzung am 5. Februar 2009 eine neue Entwässerungssatzung beschlossen. Danach werden erhoben.

- a) Benutzungsgebühren (§ 23)
- b) Kleineinleiterabgaben (§ 28)
- c) Abwasserbeiträge (§ 10)
- d) Grundstücksanschlusskosten (§ 22)
- e) Verwaltungsgebühren (§ 29)

Die Gebühr für das Niederschlagswasser beträgt seit dem 01.01.2009 pro qm versiegelter Fläche jährlich **0,47 €**

Die Gebühr für das Schmutzwasser beträgt seit dem 01.01.2009 pro cbm Frischwasserverbrauch **1,90 €**

Der Gebührenabrechnung lag eine versiegelte Fläche von **1.854.423 qm**, sowie eine Abwassereinleitung von **859.893 cbm** zugrunde.

### 3. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage des Betriebes

Das Geschäftsjahr 2010 wurde mit einem Verlust in Höhe von **146.107,13 €** abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis nochmals um **€ 66.733.01** verschlechtert.

Das negative Jahresergebnis begründet sich im Wesentlichen in geringeren Schmutzwassereinnahmen. Und einer weitaus geringeren Auflösung der geplanten, passivierten Ertragszuschüsse in 2010.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Ertragslage:

	2010 TEUR	2009 TEUR	Veränderung TEUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Umsatzerlöse	1.635	1.572	63
Erträge aus Schmutzwasser und Erlöse aus Niederschlagswasser:			
Eigenanteil Stadt/Straßen-Entwässerung	338	338	0
Haushalte/Entw.	533	528	5
Auflösung Ertragszuschüsse	607	669	-62
Nebengeschäftserträge	35	19	16
	3.148	3.126	22
Materialaufwand	829	788	41
Rohhertrag	2.319	2.338	-19
Sonstige betriebliche Erträge	20	9	11
Zwischensumme	2.339	2.346	-7
Personalaufwand	632	583	49
Abschreibungen	1.320	1.264	56
Sonstiger betrieblicher Aufwand	281	266	15
Summe	2.233	2.113	120
Zwischenergebnis	107	234	-127
Finanzergebnis	-248	-234	-14
Betriebsergebnis	-141	-0	-141
aperiodisches Ergebnis	-0	-77	77
Jahresergebnis	-141	-77	-64

**Stadtwerke Riedstadt**

**Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2010**

Anlage 4  
Seite 4

	2010 TEUR	2009 TEUR	Veränderung TEUR
<b><u>Energieerzeugung</u></b>			
Erträge aus Stromerzeugung	71,4	74,2	-2,8
Auflösung Investitionszuschuss	0,2	0,2	0
Personalaufwand	-1,6	-9,4	7,8
Abschreibungen	-37,9	-31,4	-6,5
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-5,2	-6,2	1,0
Finanzergebnis (Zinsaufwendungen)	-32,2	-31,3	-0,9
<b>Betriebsergebnis = Jahresergebnis</b>	<b>-5,3</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2,9</b>

Die Personalaufwendungen setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2010 TEUR	2009 TEUR
<b><u>Abwasserbeseitigung</u></b>		
Gehälter	490	472
Verg. Leistungsentgelt § 18 TVöD/VKA	5	4
Ausbildungsvergütung	0	12
<b><u>Einstellung Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen</u></b>		
Veränderung Altersteilzeit	0	-26
Veränderung Überstundenrückstellung	-1	-3
Veränderung Urlaubsrückstellung	3	-2
	<b>497</b>	<b>457</b>
<b><u>Energieerzeugung</u></b>		
Gehälter	1	9
	<b>1</b>	<b>9</b>
<b><u>Abwasserbeseitigung</u></b>		
Sozialversicherung Angestellte	91	87
ZVK / BG	45	39
	<b>136</b>	<b>126</b>
	<b>634</b>	<b>592</b>

Das Eigenkapital hat sich in 2010 von **63 %** auf **62,5 %** verändert und beträgt zum 31.12.2010 **€ 15.958.758,90**.

Im Vergleich mit dem Erfolgsplan, der einen Jahresverlust in Höhe von **€ 71.816,00** auswies, schloss der kaufmännische Jahresabschluss 2010 mit einem Verlust in Höhe von **€ 146.107,13** ab. Im Vergleich mit dem Wirtschaftsplan lagen die Erträge um **89 T€** unter und die Aufwendungen **15 T€** unter den Ansätzen im Erfolgsplan. Saldiert ergab sich hieraus eine Verschlechterung des tatsächlichen Ergebnisses um **74 T€** gegenüber dem Planansatz.

Bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen war eine Minderung der Ertragszahlen um **76 T€** zu verzeichnen. Die Zinserträge für die Verzinsung des Kassenkontos lagen mit **13 T€** unter dem Planansatz. Die Zinsaufwendungen lagen **27 T€** über dem Planansatz. Der Materialaufwand lag **101 T€** unter, die Personalkosten mit **3 T€** über sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit **47 T€** unter den geplanten Aufwendungen. Die Abschreibung mit **102 T€** über den Planzahlen. Die Aufwendungen weichen aufgerechnet nicht gravierend von den Planzahlen ab. Die rückläufigen Schmutzwassererträge und der massiver Einbruch in der Auflösung der passivierten Ertragszuschüssen sind maßgeblich Schuld an dem negativen Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2010.

Eine Gebührenanpassung oder Beitragserhebung in naher Zukunft wird unumgänglich sein.

#### **4. Abwicklung des Vermögensplanes**

Der Vermögensplan für das Jahr 2010 konnte leider nicht vollständig abgearbeitet werden. Nachfolgend sind die Projekte aufgeführt deren Umsetzung aufgegeben oder verschoben werden mussten.

##### **0912 Neubau Atemschutzwerkstatt**

Die im Investitionsprogramm für 2010 vorgesehene Atemschutzwerkstatt wurde nicht realisiert, da sich der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Crumstadt vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltsslage nicht realisieren lies.

##### **09140 Baukosten Crumstadt**

Die hydraulische Sanierung des Bereiches Am Roseneck aufgrund des Neubaugebietes Im Sand konnte noch nicht begonnen werden. Die Planung hierfür wird im Jahr 2011 abgeschlossen werden, da sich noch Änderungen in der Ableitungssituation des Baugebietes im Sand ergeben haben. Die Ausschreibung der Maßnahme Am Roseneck wird aller Voraussicht im Sommer/Herbst 2011 erfolgen können.



*09150 Baukosten Goddelau*

*Der geplante Austausch des Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation in der Akazienstraße musste aufgrund der Haushaltslage der Stadt verschoben werden. Hier macht ein vollständiger Austausch nur Sinn, wenn im gleichen Zuge auch die Straßensanierung erfolgen kann.*

*Der geplante Kanalbau im Rhönring musste ebenfalls aufgrund der Haushaltslage der Stadt verschoben werden.*

*Im Jahr 2010 wurde die Sanierung des Kerweplatzes abgeschlossen. Die Sanierung der Pestalozzistraße erfolgt aller Voraussicht Ende 2011.*

*09170 Baukosten Leeheim*

*Der Endausbau der Bergfeldstraße konnte auch in 2010 nicht erfolgen, da hier der Rechtsstreit gegen das verantwortliche Bauunternehmen und das überwachende Ingenieurbüro nach wie vor bei Gericht liegt.. Wann hier ein Abschluss der Maßnahme erfolgen kann, entzieht sich derzeit der Kenntnis der Betriebsleitung. Zur Absicherung werden in den folgenden Wirtschaftsplänen jeweils Mittel für den Endausbau zur Verfügung gestellt werden.*

*Alle anderen im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen wurden im Jahr 2010 abgearbeitet.*

*Auch zukünftig wird es immer wieder zu Verschiebungen im Investitionsplan kommen, da diese nicht nur von der Kapazität der Stadtwerke sondern auch im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung erfolgen werden. Nicht ausgeführte Maßnahmen, die nicht aus gravierenden Gründe vollständig gestrichen werden müssen, werden auch weiterhin in einem der Folgejahre veranschlagt werden.*

## **5. Ausblick auf das folgende Geschäftsjahr**

*Der Neubau der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus Crumstadt kann in der geplanten Art und Weise nicht ausgeführt werden. Ein Neubau in Crumstadt ist aufgrund der Haushaltslage in den nächsten Jahren nicht in Sicht. Die Atemschutzwerkstatt soll stattdessen in Goddelau eingerichtet werden. Daher werden die Kosten hierfür auf das Jahr 2012 verschoben.*

*Der Rückbau des Betriebsgebäudes der alten Kläranlage Crumstadt muß, sollte er nicht völlig entfallen, nach 2011 verschoben werden..*

*In dem Projekt Sanierung Roseneck werden in 2011 die Bürgerbeteiligung und die Ausschreibung des Projektes erfolgen. Der Hydraulische Nachweis im Rahmen der Erschließung des Baugebietes im Sand ergab die dringende Notwendigkeit hier Stauvolumen in der Kanalisation zu schaffen. Aus der in 2009 erfolgten TV-Befahrung der Hauptkanal ergibt sich ebenfalls ein umfangreicher Sanierungsbedarf.*

*In 2011 wird der 2. BA des BG "Am gemeinen Löhchen" über die Firma Terramag erfolgen. Kosten für die Erschließungsmaßnahme werden hierdurch den Stadtwerken nicht entstehen. Lediglich die zeitliche Betreuung der Maßnahme durch die Betriebsleitung wird hier im Jahr 2011 anfallen.*

*Die Sanierung der Bahnhofstraße in Goddelau wird im Jahr 2011 in die Ausführung gehen..*

*Die Planung für die Sanierung der Pestalozzistraße im Anschluss an die Sanierung des Kerweplatzes wird in das Jahr 2011 verschoben.*

*Die vom ASV Darmstadt avisierte grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt Leeheim wird verschoben. Grund hierfür ist die Haushaltslage des Landes. Von Seiten der Stadt Riedstadt und der Stadtwerke werden basierend auf der hydraulischen Überrechnung und der erfolgten TV-Befahrung für Leeheim eine Sanierungsplanung für die Ortsdurchfahrt im Jahr 2011/2012 angestrebt.*

*Die Erschließung des Baugebietes Rosen-/Tulpenweg wird verschoben, bis die Grundstücke verkauft sind und die neuen Eigentümer die Herstellung der Hausanschlussleitung beantragen.*

*In 2011 werden auf der Zentralkläranlage die Forderungen umgesetzt, die sich aus der überarbeiteten Schmutzfrachtberechnung und der darauf erfolgten Änderung in der Einleitgenehmigung des RP Darmstadt ergeben.*

*Darüber hinaus wird der Schlammfad und der Stromfad der ZKA einer Überprüfung durch das Büro Koch Consult unterzogen, um hier möglich Einsparpotentiale zu ermitteln.*

## **6. Voraussichtliche Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2014**

*Aus der ersten TV-Re-Befahrung im Stadtteil Crumstadt werden sich Sanierungsmaßnahmen für die folgenden Jahre ergeben.*

*Ebenso ergeben sich aus der in der Zwischenzeit erfolgten Re-Befahrung der Kanalisation in Leeheim Sanierungsmaßnahmen, die in der Regel mit potentiellen Straßensanierungen gekoppelt werden sollten um die Synergieeffekte für den städtischen Haushalt und die Bürger der Stadt Riedstadt zu nutzen.*

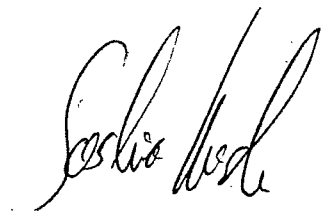
*Ob und in welchem Umfang geplante Straßensanierungen, wie in den vergangenen Jahren angedacht, ausgeführt werden können wird auf die jeweilige Haushaltssituation der Stadt Riedstadt angepasst werden müssen.*

*Die TV-Re-Befahrungen in den Ortsteilen Erfelden, Goddelau und Wolfskehlen werden in den folgenden Jahren durchgeführt werden. Die Umsetzung der EKVO im Hinblick auf die Untersuchung der Hausanschlussleitungen wird bis zu den vorgegebenen Terminen der EKVO abgearbeitet werden. Hierzu sind noch weit reichende Beschlüsse der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.*

*Aufgrund der Altersstruktur und der nicht mehr ausreichend Hydraulik werden in den kommenden Jahren sukzessive die Trennkanalisationen im ehemaligen Baugebiet „Höferfeld“ ausgetauscht werden müssen. Hierbei ist die Planung in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung vorzunehmen, um mögliche Synergieeffekte bei erforderlichen Straßensanierungen nutzen zu können.*

*Auf der Zentralkläranlage werden in den kommenden Jahren Investitionen im Bereich der Optimierung der Belebung und der Nachklärung erforderlich hierfür werden für das Jahr 2012 Planungen vorbereitet, die dann mit den entsprechenden Kosten im Investitionsplan ihren Niederschlag finden werden.*

*Riedstadt den 30.06.2010*



*Dipl.-Ing. Saskia Kirsch  
Betriebsleitung*

**Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen**

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

	Gesamt- betrag EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Energie- erzeugung EUR
<b>AUFWENDUNGEN</b>			
1. <b>Materialaufwand</b>	828.635,01	828.635,01	0,00
2. <b>Löhne und Gehälter</b>	496.746,98	495.674,85	1.072,13
3. <b>Soziale Abgaben</b>	97.103,55	96.763,23	340,32
4. <b>Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung</b>	39.804,86	39.649,47	155,39
5. <b>Abschreibungen</b>	1.357.479,40	1.319.592,48	37.886,92
6. <b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	282.413,34	250.160,38	32.252,96
7. <b>Steuern</b>	497,39	497,39	0,00
8. <b>Andere betriebliche Aufwendungen</b>	286.306,97	281.068,87	5.238,10
9. <b>Summe der Aufwendungen</b>	<u>3.388.987,50</u>	<u>3.312.041,68</u>	<u>76.945,82</u>
<b>ERTRÄGE</b>			
10. <b>Betriebserträge</b>	<u>3.240.591,32</u>	<u>3.168.913,15</u>	<u>71.678,17</u>
11. <b>Betriebserträge insgesamt</b>	<u>3.240.591,32</u>	<u>3.168.913,15</u>	<u>71.678,17</u>
12. <b>Betriebsergebnis</b>	-148.396,18	-143.128,53	-5.267,65
13. <b>Finanzerträge</b>	2.289,05	2.289,05	0,00
14. <b>Unternehmensergebnis</b> (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	<u>-146.107,13</u>	<u>-140.839,48</u>	<u>-5.267,65</u>

### **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Riedstadt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

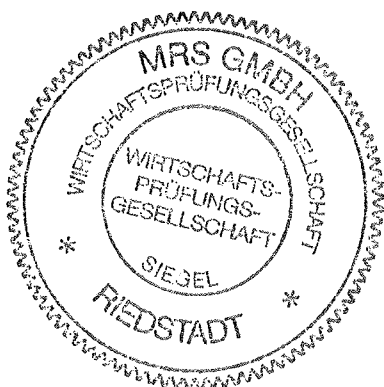
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben, beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Stadtwerke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Riedstadt, den 19. Juli 2011



MRS GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

MICHAEL SCHUHKNECHT

WIRTSCHAFTSPRÜFER

### Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung	Stadtwerke Riedstadt
Rechtsform	Eigenbetrieb i.S. des Eigenbetriebsgesetzes (Hessen)
Gründung	Seit dem 1. Januar 1989 werden die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb geführt.
Sitz	Riedstadt
Satzung	Letzte Fassung vom 28. Juni 2007
Geschäftszweck	Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb der Abwasseranlagen der Stadt Riedstadt sowie Energieerzeugung.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 2.556.459,41

Organe des Eigenbetriebs

Die **Organe** des Eigenbetriebs nach der Satzung sind:

Stadtverordnetenversammlung  
Magistrat  
Betriebskommission  
Betriebsleitung

- Stadtverordnetenversammlung

Die **Stadtverordnetenversammlung** als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe der §§ 121 und 127 a bis c HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 EigBGes).

- Magistrat

Der **Magistrat** trägt dafür Sorge (§ 66 Abs. 1 Nr. 4 HGO), dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen (§ 8 EigBGes).

Der Magistrat regelt das Verfahren und den Geschäftsvorgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung (§ 8 Abs. 3 EigBGes). Ebenso regelt er mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung durch eine Geschäftsordnung (§ 2 Abs. 3 EigBGes).

- Betriebskommission

Die **Betriebskommission** überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Daneben hat sie die ihr satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen (§ 7 EigBGes).



.  
Der Betriebskommission gehören satzungsgemäß an:

der Bürgermeister  
drei Mitglieder des Magistrats  
sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  
zwei Mitglieder des Personalrates  
zwei weitere Personen

Für die Betriebskommission hatte die Geschäftsordnung im Berichtsjahr in der Fassung vom 02. Mai 2007 Gültigkeit.

- Betriebsleitung

Folgende Bedienstete der Stadt waren im Berichtsjahr zur Betriebsleitung bestellt:

kaufmännische Leitung  
Frau Dipl.-Ing. Saskia Kirsch

technische Leitung  
Frau Dipl.-Ing. Saskia Kirsch

Für die Betriebsleitung hatte die Geschäftsordnung vom 02. Mai 2007 Gültigkeit.

Abrechnungsgrundlagen/Satzungen

EWS

Die Entwässerungssatzung ist in der Fassung vom 05. Februar 2009 in Kraft.

Eine Übersicht über die aktuellen Gebührendetails vermittelt die Aufstellung auf Seite 4 der Anlage 8.

Jahresabschluss

In der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2010 wurde beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, nebst Lagebericht, wird festgestellt.
2. Der zum 31. Dezember 2009 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von EUR 79.374,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### I. Verträge von besonderer Bedeutung

#### 1. Entega Vertrieb GmbH & Co. KG

Mit der Entega Vertrieb GmbH & Co. KG (vormals: Südhessischen Gas und Wasser AG), Darmstadt, ein Unternehmen der HSE Gruppe, besteht ein Dienstleistungsvertrag vom 16. November 1995 und 11. März 1996 über die Lieferung von Frischwasserverbrauchsdaten zum Zwecke der Kläranlagengebührenberechnung durch die Stadt. Der Vertrag wurde am 01. Januar 1996 wirksam. Er hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt wird.

#### 2. Versicherungsschutz

Die jeweiligen versicherbaren Risiken sind über Einzelverträge abgesichert. Versichert werden insbesondere die Risiken aus der Abwasserbeseitigung (Kläranlage), auch Feuer- und Elektronikschäden sind versichert. Im Einzelnen stellt sich der Versicherungsschutz wie folgt dar:

	Versicherungssumme EUR
<b>Allianz Versicherung AG</b>	
Sturmversicherung	
Kläranlagen	846.264,00
Pumpstation	10.297,00
Pumpwerk	234.187,00
Feuerversicherung	
Kläranlagen	2.497.327,00
Pumpstation	30.388,00
Pumpwerk	691.086,00
 <b>Gothaer Versicherung AG</b>	
Maschinenversicherung	606.421,00
Elektronikversicherung	664.679,11

**Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände**

Sturm- und Leitungswasserversicherung

Eigenschadenversicherung

Haftpflichtversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Unfallkasse Hessen

Gesetzliche Unfallversicherung

**II. Stand und Entwicklung des Personals**

Der Personalstand ist dem Anhang (Anlage 3 Seite 4) zu entnehmen.

**III. Steuerliche Verhältnisse**

- a) Abwasserbeseitigung In Erfüllung hoheitlicher Aufgaben ergeben sich keine Einkommen- und Ertragsteuer- sowie Umsatzsteuerpflichten.
- b) Stromerzeugung Ertragsteuer- und umsatzsteuerpflichtig als Betrieb gewerblicher Art.

**IV. Technische Grundlagen**

Einen Überblick über die technisch-wirtschaftlichen Grundlagen des Eigenbetriebs ergeben sich aus den nachstehenden Kennzahlen (nach Angaben des Eigenbetriebs):

<b>Allgemein</b>		2010	2007	2007	2007	2006
Einwohner	Personen	21.903	21.743	21.787	22.313	22.264
Einwohner im Entsorgungsgebiet	Personen	29.324	29.324	31.369	30.858	25.902
Beschäftigte						
- Arbeiter + Angestellte	Anzahl	11,5	10,8	11,0	11,0	12,1
- davon Auszubildende	Anzahl	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Urlaubsverpflichtungen	Tage	52,5	52,5	69,5	70,0	82,0
<b>Abwasserbeseitigung</b>		2010	2009	2008	2007	2006
Rohrnetzlänge	Km	101,8	101,8	101,8	101,6	100,1
Hausanschlüsse	Anzahl	5.767	5.750	5.661	5.661	5.661
Kläranlagen	Anzahl	1	1	1	1	1
Schmutzfracht						
Zulauf Kläranlage						
CSB	Tonnen	1.320,0	1.466,0	1.446,8	1.464,1	1.409,2
BSBS	Tonnen	606,0	654,0	731,5	692,1	612,1
Ablauf Kläranlage						
CSB	Tonnen	34,2	31,0	28,0	33,3	41,2
BSBS	Tonnen	4,6	3,8	3,1	4,3	4,8
Mittlere Zulaufkonzentration						
CSB	mg/L	817	915	967	916	948
BSBS	mg/L	375	432	489	433	391
Mittlere Ablaufkonzentration						
CSB	mg/L	22,0	22,0	20,0	22,5	25,0
BSBS	mg/L	3,0	2,7	2,1	2,7	3,0
Abwasseraufkommen						
Allgemein	m <sup>3</sup>	832.648	812.388	847.075	826.456	837.299
PKH Philipphospital	m <sup>3</sup>	49.552	48.395	51.165	55.009	54.646
	m <sup>3</sup>	<u>882.200</u>	<u>860.783</u>	<u>898.240</u>	<u>881.465</u>	<u>891.945</u>
Versiegelte Fläche						
Anschlussnehmer	m <sup>2</sup>	1.133.318	1.134.862	1.132.367	1.131.991	1.134.554
Stadt	m <sup>2</sup>	721.105	719.019	719.019	714.636	714.636
	m <sup>2</sup>	<u>1.854.423</u>	<u>1.853.881</u>	<u>1.851.386</u>	<u>1.846.627</u>	<u>1.849.190</u>

V. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Aufgrund der Entwässerungssatzung des Eigenbetriebs vom 09. November 1995 in der Fassung vom 05. Februar 2009 werden nachfolgende Gebühren erhoben:

	2009	2008
Benutzungsgebühr		
a) Schmutzwasser	EUR /m <sup>3</sup> 1,90	EUR /m <sup>3</sup> 1,67
b) Niederschlagswasser	EUR /m <sup>3</sup> 0,47	EUR /m <sup>3</sup> 0,45
c) Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Gruben	EUR /m <sup>3</sup> 19,0 min. EUR 75,00	EUR /m <sup>3</sup> 19,00 min. EUR 75,00
Kleininleiterabgabe	Abwälzung auf Eigentümer	
Abwasserbeiträge (Berechnung nach Geschossfläche)	EUR /m <sup>3</sup> 9,25	EUR /m <sup>3</sup> 9,25
Grundstücksanschlusskosten	Erstattung des Aufwands	
Verwaltungsgebühren	EUR 10,00 bis EUR 15,00	EUR 10,00 bis EUR 15,00

## Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

### Vorbemerkung

Die einzelnen Posten der als Anlagen 1 und 2 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2010 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 werden nachfolgend aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert. Die Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 sind in Klammern vermerkt.

### a) Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010

#### AKTIVSEITE

<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>EUR</b>	<b>24.522.798,55</b>
	(31.12.2009 EUR	25.010.180,39 )

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	23.504,66	23.965,34
<b>II. Sachanlagen</b>	24.499.293,89	24.986.215,05
	<b>24.522.798,55</b>	<b>25.010.180,39</b>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen ist dem Anlagennachweis (Anlage 3, Seite 3) zu entnehmen.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>23.504,66</b>
	(31.12.2009 EUR	23.965,34 )

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

	2010 EUR	2009 EUR
Anschaffungswerte zum 01. Januar	80.199,77	80.199,77
+ Zugänge	3.905,58	0,00
- Abgänge	27.846,04	0,00
Anschaffungswerte zum 31. Dezember	56.259,31	80.199,77
./.. Abschreibungen aufgelaufen zum 31. Dezember	32.754,65	56.234,43
Restbuchwerte zum 31. Dezember	<u>23.504,66</u>	<u>23.965,34</u>

Der Ausweis betrifft insbesondere EDV-Software (KHK, GIS, usw.). Der Zugang betrifft ein elektronisches Betriebstagebuch. Die Abgänge betreffen nicht mehr genutzte, vollständig abgeschriebene Software.

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Bilanzposten betragen in 2010 TEUR 4.

<b>II. Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>24.499.293,89</b>
	(31.12.2009 EUR	24.986.215,05 )

Der Bestand setzt sich zusammen aus:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
a) Sachanlagen im Bereich		
- Abwasserbeseitigung	23.482.379,76	23.583.261,01
- Stromerzeugung	695.931,15	693.513,69
	<u>24.178.310,91</u>	<u>24.276.774,70</u>



	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
b) Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen		
- Abwasserbeseitigung	320.982,98	709.440,35
- Stromerzeugung	0,00	0,00
	<u>320.982,98</u>	<u>709.440,35</u>
	<u>24.499.293,89</u>	<u>24.986.215,05</u>

zu a) Die fertigen Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2010 EUR	2009 EUR
Anschaffungswerte zum 1. Januar	53.574.503,56	50.752.926,15
+ Zugänge	611.882,56	834.675,16
+ Umbuchungen (aus Anlagen im Bau und Anzahlungen)	672.375,29	1.986.902,25
./. Abgänge	-279.521,56	0,00
Anschaffungswerte zum 31. Dezember	<u>54.579.239,85</u>	<u>53.574.503,56</u>
./. Abschreibungen aufgelaufen zum 31. Dezember	<u>30.400.928,94</u>	<u>29.297.728,86</u>
Restbuchwerte zum 31. Dezember	<u>24.178.310,91</u>	<u>24.276.774,70</u>

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage 3, Seite 3) zu entnehmen. Der Anlagennachweis ist ordnungsgemäß aus dem über EDV geführten Anlagevermögen entwickelt und stimmt mit dem Bilanzausweis überein.

Die Bewertung der Zugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Aktiviert wurden bei Fremdlieferungen und -leistungen die Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten, vermindert um Rabatte und Skonti.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 1.353 (i. Vj. TEUR 1.289). Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Eine detaillierte Übersicht über die Abschreibungen enthält die Anlage 3 Seite 3.

zu b) Die Anlagen im Bau und die Anzahlungen auf Anlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2010 TEUR	Abgang (Umbuchung) TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2010 TEUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>				
Erschließung hoher Weg	44.756,25	44.756,25	0,00	0,00
Akazienstraße	579.923,16	579.923,16	0,00	0,00
Roseneck Crumstadt	0,00	0,00	57.700,00	57.700,00
Röhnring Goddelau	0,00	0,00	8.092,00	8.092,00
Steuerregeltechnik	22.610,00	0,00	8.815,65	31.425,65
Im gem. Löhchen	0,00	0,00	3.332,00	3.332,00
Bergfeldstraße	0,00	0,00	77.583,10	77.583,10
Sanierung Bahnhofsallee	31.379,81	0,00	4.977,07	36.356,88
Erneuerung Automatisierungs- technik	0,00	0,00	117.937,67	117.937,67
Planung Optimierung ZKA	30.771,13	0,00	5.480,43	36.251,56
	<u>709.440,35</u>	<u>624.679,41</u>	<u>283.917,92</u>	<u>368.678,86</u>
<u>Energieerzeugung</u>				
Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>709.440,35</u>	<u>624.679,41</u>	<u>283.917,92</u>	<u>368.678,86</u>

Die Bewertung der Anlagen im Bau erfolgte nach denselben Grundsätzen wie die fertigen Sachanlagen. Vor der Auftragsvergabe werden von mehreren Unternehmen Angebote eingeholt. Über die Auftragsvergabe entscheidet die Betriebsleitung.

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

**I. Vorräte**

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>EUR</u>	<u>13.200,00</u>
	(31.12.2009 EUR	13.440,00 )

Die ausgewiesenen Bestände betreffen im Wesentlichen Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien für den Betrieb der Kläranlage.

Zum Bilanzstichtag wurde eine Inventur durchgeführt und die Bestände körperlich aufgenommen.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR</u>	<u>399.498,75</u>
	(31.12.2009 EUR	83.078,39 )

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)

Die Forderungen ergeben sich aus:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Abwasserbeiträge, Kläranlagenbeiträge	410.608,01	84.172,98
Benutzungsgebühren	52.356,63	39.146,32
Fäkalschlammabeseitigung	4.234,11	2.639,46
sonstiges	0,00	0,00
	<u>467.198,75</u>	<u>125.958,76</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	-67.400,00	-68.200,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-300,00	-500,00
	<u>399.498,75</u>	<u>57.258,76</u>

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
<u>Stromerzeugung</u>		
Solarstrom	0,00	25.819,63
	0,00	25.819,63
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-0,00	-0,00
	0,00	25.819,63
	<u>399.498,75</u>	<u>83.078,39</u>

Die Forderungen aus Abwasser- und Kläranlagenbeiträgen setzen sich im Wesentlichen aus gestundeten Beiträgen und Vorauszahlungen zusammen. Im Berichtsjahr wurden die Altersstruktur der Forderungen und die Werthaltigkeit überprüft.

Aufgrund dieser Feststellungen wurde unter Beachtung des Vorsichtsprinzips Einzelwertberichtigungen in Höhe von bis zu 90 % der bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch nicht bezahlten Forderungen gebildet.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 1,5 % der restlichen Forderungen gebildet.

In den Benutzungsgebühren sind Forderungen aus Abwassereinleitungen enthalten, die auf Basis der Wasserbezugsmeldung der HSE zum Bilanzstichtag pauschal abgegrenzt wurden.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<b>EUR</b>	<b>137.834,46</b>
	(31.12.2009 EUR	171.235,24 )

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)

Der Bestand ermittelt sich wie folgt:

	Abwasser- beseitigung EUR	Energie- erzeugung EUR	Gesamt EUR
Forderungen gegen die Stadt			
a) Darlehen	89.986,62	0,00	89.986,62
b) Leistungsverrechnung zwischen den Betriebszweigen	126.101,88	-126.101,88	0,00
c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.123,97	0,00	75.123,97
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-27.276,13	0,00	-27.276,13
	<u>263.936,340</u>	<u>-126.101,88</u>	<u>137.834,46</u>
Forderung (+), Verbindlichkeit (-)			

Zu a) Darlehen

Seit 1997 besteht ein gesondertes Bankkonto, über das der Zahlungsverkehr des Eigenbetriebs getätigt wird.

Über ein Verrechnungskonto werden ausschließlich die Kanalbenutzungsgebühren und die Gebühren für die Regenwassereinleitung abgewickelt.

Nicht notwendige liquide Mittel werden gegenseitig als Darlehen behandelt und mit dem EURIBOR-Satz nach der Zinsstaffelmethode verzinst.

Zu b) Leistungsverrechnung zwischen den Betriebszweigen

Der Ausweis betrifft Leistungsverrechnungen zwischen den Betriebszweigen des Eigenbetriebs und den Finanzierungssaldo für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage dar.

Zu c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Riedstadt ausgewiesen. Die Geschäftsvorfälle werden unterjährig über Kontokorrentkonten gebucht und im Rahmen der allgemeinen OPOS-Buchhaltung verwaltet. Aufgrund der Mitzugehörigkeit der Position zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfolgt der Ausweis an dieser Stelle

Zu d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Riedstadt ausgewiesen. Die Geschäftsvorfälle werden unterjährig über Kontokorrentkonten gebucht und im Rahmen der allgemeinen OPOS-Buchhaltung verwaltet. Um auf der Passivseite der Bilanz eine separate Position zu vermeiden wurden die Verbindlichkeiten dieser Position zugeordnet.

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<b>EUR</b>	<b>435.886,63</b>
	(31.12.2009 EUR	109.182,87 )
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 316.017,76 (Vorjahr TEUR 0)		

Der Bilanzausweis ergibt sich aus folgenden Ansprüchen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Tilgungszuschuss Land	363.776,76	0,00
Sonstige Ford.	78,74	111,80
Durchlaufende Posten	573,19	0,00
Debitorische Kreditoren	80,00	474,97
	<u>364.508,69</u>	<u>586,77</u>
<u>Energieerzeugung</u>		
Rückforderungsansprüche Vorlaufkosten		
f. Freilandphotovoltaik	58.505,67	58.505,67
Umsatzsteuererstattung	12.872,27	50.090,43
	<u>435.886,63</u>	<u>109.182,87</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
Guthaben bei Kreditinstituten und  
Schecks**

	<u>EUR</u>	<b>2.346,28</b>
(31.12.2009	EUR	5.012,77 )

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>31.12.2009</u> EUR
Kreissparkasse Groß-Gerau Konto-Nr.: 7059058	2.346,28	5.012,77
	<u>2.346,28</u>	<u>5.012,77</u>

Der Bankbestand stimmt mit dem Kontoauszug zum 31. Dezember 2010 überein.

Die Zinsen und Kontogebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	<u>EUR</u>	<b>1.593,43</b>
(31.12.2009	EUR	26.721,68 )

Der Posten beinhaltet die anteilig für das Folgejahr vorausgebezahlten Betriebs- und Kfz-Versicherungen sowie Aufwandsentschädigungen. Weitere Abgrenzungen waren nicht vorzunehmen.



**PASSIVSEITE**

**A. EIGENKAPITAL**

<b>I. Stammkapital</b>	<b>EUR 2.556.459,41</b>
	(31.12.2009 EUR 2.556.459,41 )

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde ursprünglich auf DM 5.000.000,00. Mit der 4. Änderungssatzung vom 17. Juli 2003 wurde das Kapital auf EUR 2.556.459,41 festgesetzt. Das Stammkapital betrifft danach nur den Zweig Abwasserbeseitigung.

**II. Rücklagen**

<u>Allgemeine Rücklage</u>	<b>EUR 13.577.406,69</b>
	(31.12.2009 EUR 13.577.406,69 )

Die Rücklage betrifft ausschließlich den Zweig Abwasserbeseitigung. Im Wirtschaftsjahr 2010 lagen keine Veränderungen vor.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>31.12.2009</u> EUR
Investitionszuschüsse	13.214.727,25	13.214.727,25
Gewinnrücklage	362.679,44	362.679,44
	<u>13.577.406,69</u>	<u>13.577.406,69</u>

**III. Bilanzverlust**

	<b>EUR</b>	<b>-175.107,20</b>
(31.12.2009	EUR	-29.000,07 )

Der Bilanzposten weist die kumulierten Jahresergebnisse aus und entwickelte sich in 2010 wie folgt:

	EUR
Verlustvortrag	-29.000,07
Gewinnausschüttung	0,00
Zuführung zur Rücklage	0,00
Jahresergebnis 2010	<u>-146.107,13</u>
	<u><u>-175.107,20</u></u>

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2009 in der Sitzung am 02. September 2010 festgestellt.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan wurde der Jahresabschluss 2010 unter der Prämisse des vollständigen Ergebnisvortrags aufgestellt.

Der Bilanzgewinn/-verlust verteilt sich auf die Zweige Abwasser und Energieerzeugung wie folgt:

	<u>Abwasser</u>	<u>Energie</u>
	EUR	EUR
Stand 01.01.2010	3.121,95	-32.122,02
Gewinnausschüttung	0,00	0,00
Zuführung zur Rücklage	0,00	0,00
Ergebnis 2010	<u>-140.839,48</u>	<u>-5.267,65</u>
Stand 31.12.2010	<u><u>-137.717,53</u></u>	<u><u>-37.389,67</u></u>

**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS-  
ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**

<b>EUR</b>	<b>392.346,16</b>
(31.12.2009 EUR	3.360,00 )

Der Ausweis betrifft einen Landeszuschuss für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte „Pfiffikus“, der nach der Fertigstellung der Anlage über die Nutzungsdauer der Anlage aufgelöst wird. Neu hinzugekommen ist ein Investitionszuschuss des Landes für die Klärschlammwässerung, der als jährlicher Tilgungs- und Zinszuschuss gewährt wurde.

	Stand am 01.01.2010 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
Energieerzeugung	3.360,00	0,00	240,00	3.120,00
Tilgungszuschuss	0,00	404.196,40	14.970,24	389.226,16
	<u>3.360,00</u>	<u>404.196,40</u>	<u>15.210,24</u>	<u>392.346,16</u>

<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	<b>EUR 2.152.332,82</b>
(31.12.2009 EUR 2.424.047,00)	

Die Entwicklung der Ertragszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2010 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch/ Auflösung EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
Abwasserbeseitigung	2.424.047,00	335.050,42	606.764,60	2.152.332,82
	2.424.047,00	335.050,42	606.764,60	2.152.332,82

Zur Deckung des in der Regel anfallenden Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlagen erhebt der Eigenbetrieb Abwasseranschlusskostenbeiträge (Baukostenzuschüsse / Ertragszuschüsse).

Die Grundstücksanschlusskosten für Abwasser werden den Abnehmern nach angefallenem Aufwand in Rechnung gestellt.

Gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes werden die im Berichtsjahr erhaltenen Ertragszuschüsse passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages.

Ein nach Zugangsjahren gegliederter Nachweis über die erhaltenen Ertragszuschüsse und die Auflösungsbeiträge liegt vor.

**D. RÜCKSTELLUNGEN**

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<b>EUR</b>	<b>65.750,05</b>
	(31.12.2009 EUR	69.621,02 )

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Stand</u> 01.01.2010	<u>Verbrauch/ Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>				
a) Jahresabschlussprüfung	9.020,00	9.020,00	10.000,00	10.000,00
b) Interne Jahresabschlusskosten	2.600,00	2.600,00	3.000,00	3.000,00
c) Abwasserabgabe 1995	7.669,38	7.669,38	0,00	0,00
d) Urlaub	10.901,15	10.901,15	10.247,21	10.247,21
e) Überstunden	4.830,49	4.830,49	7.902,84	7.902,84
f) Prozesskosten	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
h) Archivierungskosten	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00
	<u>68.921,02</u>	<u>35.021,02</u>	<u>31.150,05</u>	<u>65.050,05</u>
<u>Energieerzeugung</u>				
a) Jahresabschlussprüfung	500,00	500,00	500,00	500,00
b) Steuerberatung	200,00	200,00	200,00	200,00
	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>69.621,02</u>	<u>104.017,96</u>	<u>58.051,64</u>	<u>69.621,02</u>

Zu a) Jahresabschlussprüfung

Die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung betrifft das Jahr 2010.

Zu b) Interne Jahresabschlusskosten

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wurde der geplante interne Aufwand antizipiert.

Zu c) Abwasserabgabe 1995

Für die voraussichtlich noch zu zahlende Abwasserabgabe (Zeitraum 1995) lag bis zum Prüfungszeitpunkt noch kein Bescheid vor. Die Rückstellung wurde ausgebucht, da mit einem Bescheid nicht mehr zu rechnen ist.

Zu d) Urlaub

Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Tagessätze für Löhne und Gehälter, der Sozialversicherungsbeiträge, der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse sowie der Resturlaubstage zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zu e) Überstunden

In sinngemäßer Anwendung der Urlaubsrückstellungen wurde erstmals für 2007 eine Rückstellung für geleistete noch nicht abgerechnete Überstunden gebildet.

Zu f) Prozesskosten

Zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen mangelhaften Leistungen bezüglich der Arbeiten Bergfeldstraße wurde Klage gegen die betreffenden Firmen erhoben. Zurückgestellt wurde ein pauschaler Ansatz der Kosten des ersten Rechtszugs.

Zu g) Archivierungskosten

Der Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen wurde durch eine pauschale Aufwandsrückstellung Rechnung getragen.

**E. VERBINDLICHKEITEN**

1.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<b>EUR</b>	<b>6.675.794,03</b>
		(31.12.2009 EUR	5.795.449,60 )
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 239.887,85 (Vorjahr TEUR 280)		
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 4.727.249,04 (Vorjahr TEUR 3.900)		

Die Zusammensetzung und Entwicklung der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten sowie der angefallene Zinsaufwand sind in der Anlage 10 dargestellt.

Die Nachweise für die Verbindlichkeiten wurden durch Auszüge und Saldenmitteilungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag sowie durch Tilgungspläne erbracht.

Die Zinsen wurden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verzinsung und Tilgung der Darlehen erfolgte vereinbarungsgemäß. Der Zinsaufwand im Berichtsjahr betrug TEUR 277 (Vorjahr TEUR 269).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>EUR</b>	<b>188.937,60</b>
	(31.12.2009 EUR	382.669,82 )

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr EUR 188.937,60 (Vorjahr TEUR 383)

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag ergibt sich wie folgt:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR
Feikert GmbH	67.565,32	0,00
Eprimo / ÜWG	28.242,09	22.847,05
Schmitt & Scalzo	26.916,70	0,00
Müller Umweltdienst	15.806,71	38.727,83
Kolb & Küllmer Ing. GmbH	12.852,00	0,00
Ing. Schäfer	13.096,95	0,00
Amt f. Bodenmanagement	5.571,57	0,00
Werkstoff Funktion Grimmel	0,00	159.552,28
Schreiber	0,00	34.083,59
Hach Lange	0,00	24.884,96
Holger Bauer	0,00	20.458,28
Dornhöfer Automation	0,00	16.101,00
GVV	0,00	16.437,66
Unger Ingenieure	0,00	9.151,47
Gg. Feldmann	0,00	8.625,39
Koch Consult	0,00	5.950,00
Gebrüder Rodenheber GmbH	0,00	5.071,09
Wessling	0,00	0,00
Übrige (Einzelfälle unter EUR 5.000,00)	18.886,26	20.779,22
	<u>188.937,60</u>	<u>382.669,82</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste (OPOS) nachgewiesen.



3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	(31.12.2009 EUR	612.231,76 )
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 612)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)		

Die Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr zurückgeführt. Eine Zusammenstellung der aktuellen Stände ist Seite 7 zu entnehmen.

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<b>EUR</b>	<b>79.238,54</b>
	(31.12.2009 EUR	26.606,11 )
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.606,11 (Vorjahr TEUR 27)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)		

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>31.12.2009</u> EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Zinsabgrenzung	13.883,51	14.959,38
Geldtransit	27.747,91	0,00
Kreditorische Debitoren	31.856,31	5.895,92
	<u>73.487,73</u>	<u>20.855,30</u>
 <u>Photovoltaik</u>		
Zinsabgrenzung	5.750,81	5.750,81
	<u>5.750,81</u>	<u>5.750,81</u>
	<u>79.238,54</u>	<u>26.606,11</u>

**b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>EUR</b>	<b>3.220.107,39</b>
	(2009 EUR	3.200.154,70 )

Die Umsatzerlöse ergeben sich durch:

	2010 EUR	2009 EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
a) Erträge aus Abwasserbeseitigung	1.635.184,70	1.571.832,13
b) Erträge Flächenentwässerung	871.578,81	866.177,73
c) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	606.764,00	668.871,50
d) Nebengeschäftserträge	34.901,71	18.910,96
	<u>3.148.429,22</u>	<u>3.125.792,32</u>
<u>Energieerzeugung</u>		
e) Erträge aus Stromlieferungen	71.438,17	74.122,38
f) Auflösung passivierter Investitionszuschuss	240,00	240,00
	<u>71.678,17</u>	<u>74.362,38</u>
	<u><u>3.220.107,39</u></u>	<u><u>3.200.154,70</u></u>

zu a) Erträge aus **Abwasserbeseitigung**

	2010			2009		
	Abwasser- einleitung m <sup>3</sup>	Durch- schnittliche Erlöse EUR/m <sup>3</sup>	Erlöse EUR	Abwasser- einleitung m <sup>3</sup>	Durch- schnittliche Erlöse EUR/m <sup>3</sup>	Erlöse EUR
Riedstadt	810.341	1,90	1.539.647,90	812.388	1,90	1.543.537,20
PKH Philipphospital	49.552	1,90	94.148,00	48.395	1,90	91.950,50
Einzelabrechnungen/ Abgrenzungen			1.388,80			-63.655,57
	<u>859.893</u>		<u>1.635.184,70</u>	<u>860.783</u>		<u>1.571.832,13</u>

Im Berichtsjahr betrug die allgemeine Kanalbenutzungsgebühr gemäß der Entwässerungssatzung EUR 1,90/m<sup>3</sup> (Vorjahr EUR 1,90).

Zu b) Erträge **Flächenentwässerung**

	2010			2009		
	versiegelte Fläche m <sup>2</sup>	Durchschnittliche Erlöse EUR/m <sup>2</sup>	Erlöse EUR	versiegelte Fläche m <sup>2</sup>	Durchschnittliche Erlöse EUR/m <sup>2</sup>	Erlöse EUR
Anschlussnehmer						
- Laufendes Jahr	1.133.318	0,47	532.659,46	1.134.862	0,47	533.385,14
- Vorjahre/Korrekturen	0		0,00	0		-5.146,34
Anteil der Stadt für Straßenentwässerung	721.105	0,47	338.919,35	719.019	0,47	337.938,93
	1.854.423		871.578,81	1.847.003		866.177,73

Im Berichtsjahr betrug die Gebühr für Flächenentwässerung EUR 0,47 je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche (Vorjahr EUR 0,47).

Zu c) Auflösung passivierter **Ertragszuschüsse**

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlüsse und Kläranlagenbeitrag werden gemäß § 23 Abs. 4 EigBGes jährlich mit festen Vomhundertsätzen (5 %) aufgelöst. Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu „Empfangene Ertragszuschüsse“ auf Seite 13.

Zu d) **Nebengeschäftserträge**

Der Ausweis beinhaltet die Weiterbelastung von Kosten für Fäkalschlammabeseitigung.

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>20.483,90</b>
	(2009 EUR	9.487,42 )

Diese Erträge ergeben sich aus:

	2010 EUR	2009 EUR
Erträge aus der Herabsetzung		
von Wertberichtigung auf Forderungen	1.000,00	3.700,00
Erträge aus weiterberechneten Hausanschlusskosten	0,00	-3.180,62
Periodenfremde Erträge	15.663,75	0,00
Miet- u. Pachteinnahmen	3.103,54	3.103,54
Vertragsstrafe	0,00	5.000,00
Gestattungsgebühr	669,20	859,50
Übrige	47,41	5,00
	<u>20.483,90</u>	<u>9.487,42</u>

<b>3. Materialaufwand</b>	<b>EUR</b>	<b>828.635,01</b>
	(2009 EUR	788.300,28 )

Der Posten betrifft:

	2010 EUR	2009 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.397,48	257.232,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	543.237,53	531.068,06
	<u>828.635,01</u>	<u>788.300,28</u>

zu a) Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ergeben sich aus:

	2010 EUR	2009 EUR
Strombezugskosten	154.094,56	137.012,19
Bewirtschaftungskosten	15.728,19	14.295,72
Verbrauchsmittel	115.574,73	105.924,31
	<u>285.397,48</u>	<u>257.232,22</u>

Zu b) Die Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich für:

	2010 EUR	2009 EUR
Unterhaltungskosten		
- Kläranlage/Pumpwerke	62.463,56	96.269,45
- Rohrnetz	81.184,78	85.934,18
- Kataster	103.560,10	25.516,97
- Inventar, Material	22.330,10	14.002,61
Kanalreinigung	120.353,63	120.547,63
Klärschlamm Entsorgung	116.575,00	111.625,33
Abwasserabgabe	28.749,61	31.933,60
Hausanschlusskosten (weiterber.)	-16.956,17	7.572,45
Abwasseruntersuchungen	3.627,54	8.952,25
Fäkalschlamm beseitigung	16.205,53	18.952,57
Müllabfuhr, Entsorgung Rechengut und Sandfang	5.143,85	9.761,02
	<u>543.237,53</u>	<u>531.068,06</u>

**4. Personalaufwand**

EUR      **633.655,39**  
(2009 EUR      **592.635,22**)

Der Aufwand ergab sich aus:

	<u>2010 EUR</u>	<u>2009 EUR</u>
a) Löhne und Gehälter		
Abwasserbeseitigung		
Gehälter	490.504,94	433.395,54
Leistungsentgelt	5.169,91	4.141,48
Ausbildungsvergütungen	0,00	9.767,11
	<u>495.674,85</u>	<u>447.304,13</u>
Energieerzeugung		
Gehälter	1.072,13	6.675,00
	<u>496.746,98</u>	<u>453.979,13</u>

Bezüglich der Personalentwicklung verweisen wir auf die Angaben in Anlage 3 Seite 4.

	<u>2010 EUR</u>	<u>2009 EUR</u>
b) Soziale Abgaben		
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	91.443,12	95.530,19
Zusatzversorgungskasse/BG	44.969,58	40.418,90
	<u>135.949,09</u>	<u>135.949,09</u>
<u>Energieerzeugung</u>		
Sozialversicherung	340,32	1.933,00
Zusatzversorgungskasse	155,39	774,00
	<u>495,71</u>	<u>2.707,00</u>
	<u>136.908,41</u>	<u>138.656,09</u>

Die sozialen Abgaben betragen insgesamt 27,7 % (Vorjahr 30,6 %) der Lohn- und Gehaltsaufwendungen.

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 1.357.479,40  
(2009 EUR 1.295.615,38)

Der Posten ergibt sich aus Abschreibungen auf:

	<u>2010</u> EUR	<u>2009</u> EUR
Abwasserbeseitigung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.366,26	6.946,38
Sachanlagen	1.315.226,22	1.257.314,02
	<u>1.319.592,48</u>	<u>1.264.260,40</u>
Energieerzeugung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	37.886,92	31.354,98
	<u>37.886,92</u>	<u>31.354,98</u>
	<u>1.357.479,40</u>	<u>1.295.615,38</u>

Die Entwicklung für die einzelnen Bereiche des Anlagevermögens ist der Anlage 3, Seite 3, zu entnehmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**6. Sonstige betriebliche  
Aufwendungen**

<b>EUR</b>	<b>286.306,97</b>
(2009 EUR	<b>348.663,49</b> )

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung		
Verwaltungskostenbeitrag	117.391,00	124.879,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	76.895,52
Rechts- und Beratungskosten	24.154,17	50.422,17
Versicherungen	28.186,51	25.348,29
Bereitstellungskosten Frischwasserdaten	13.443,77	19.271,61
Kraftfahrzeugkosten	15.540,98	10.947,59
Abgang Buchwert bei Buchverlust	28.581,08	0,00
Miete/Umlage Büro Rathaus	7.546,00	7.610,00
Dienstreisen, Aus- und Fortbildung	14.382,13	5.269,05
Softwarepflege	1.765,45	4.186,48
Dienstkleidung	3.037,38	3.921,25
Bücher u. Zeitschriften	3.180,88	3.724,34
Porto und Telefonkosten	4.145,59	3.639,92
Forderungsverluste	15.656,50	2.713,84
Sonstige (unter EUR 1.000,00)	3.757,43	3.658,92
	<u>280.768,87</u>	<u>342.487,98</u>
Energieerzeugung		
Abrechnungkosten	1.297,24	3.139,32
Miete Dach Tennishalle	1.535,00	1.535,00
Rechts- und Beratungskosten	612,42	566,69
Verwaltungskostenbeitrag	500,00	500,00
Versicherungen	1.593,44	434,50
	<u>5.538,10</u>	<u>6.175,51</u>
	<u><u>286.306,97</u></u>	<u><u>348.663,49</u></u>



**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

<b>EUR</b>	<b>2.289,05</b>
(2009 EUR	7.117,58 )

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 EUR	2009 EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Zinsen laufendes Konto	43,97	5.709,03
Zinsen Darlehen Energieerzeugung	2.245,08	0,00
<u>Energieerzeugung</u>		
Zinsen Darlehen Abwasserbeseitigung	0,00	1.408,55
	<u>2.289,05</u>	<u>7.117,58</u>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

<b>EUR</b>	<b>282.413,34</b>
(2009 EUR	270.500,80 )

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen

	2010 EUR	2009 EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Darlehenszinsen	250.160,38	239.204,36
Zinsen laufendes Konto	0,00	14,07
	<u>250.160,38</u>	<u>239.218,43</u>
<u>Energieerzeugung</u>		
Darlehenszinsen	30.007,88	31.282,37
Zinsen Darlehen Abwasserbeseitigung	2.245,08	0,00
	<u>32.252,96</u>	<u>31.282,37</u>
	<u>282.413,34</u>	<u>269.417,61</u>

Die Zinsaufwendungen für die Darlehen sind einer detaillierten Aufstellung über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten zu entnehmen (Anlage 10).

**9. Ergebnis der gewöhnlichen  
Geschäftstätigkeit**

<b>EUR</b>	<b>-145.609,74</b>
(2009 EUR	-78.955,47 )

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden die unter den Positionen 1 bis 8 ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen saldiert ausgewiesen.

**10. Sonstige Steuern**

<b>EUR</b>	<b>497,39</b>
(2009 EUR	418,65 )

Der Steueraufwand betrifft die laufende Kfz-Steuer.

**11. Jahresfehlbetrag**

<b>EUR</b>	<b>-146.107,13</b>
(2009 EUR	-79.374,12 )

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus den Betriebszweigen:

	<u>2010</u> EUR	<u>2009</u> EUR
Abwasserbeseitigung	-140.839,48	-76.950,19
Energieerzeugung	-5.267,65	-2.423,93
	<u>-146.107,13</u>	<u>-79.374,12</u>

Zur Entwicklung der kumulierten Ergebnisse (Bilanzgewinn/-verlust) siehe Seite 11.  
Eine Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen befindet sich in der Anlage 5.

Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten 2010

	Darlehens- gewährung Jahr	Ursprungs- betrag EUR	Anteil Abwasser- beseitigung	Stand 01.01.2010 EUR	Zugang 2010 EUR	Tilgung 2010 EUR	Stand 31.12.2010 EUR	Zinssatz *) % p. a.	Zinsen **) 2010 EUR	Zins- bindung bis	Restlaufzeitspiegel 2010		
											bis 1. Jahr	1-5 Jahre über 5 Jahre	
<b>Solar</b>													
Kreissparkasse Groß-Gerau	620124594	350.000,00	0,00%	327.573,08	0,00	11.902,25	315.670,83	4,70	15.188,19	30.12.2027	12.471,58	56.144,37	247.054,88
KfW	1406735	350.000,00	0,00%	340.789,00	0,00	18.422,00	322.367,00	4,50	15.128,26	15.02.2028	18.422,00	73.680,00	230.265,00
<b>Abwasser</b>													
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekbank	3.021.833.300	1.022.583,76	100,00%	980.920,48	0,00	29.758,32	951.162,16	4,58	44.419,91	15.06.2030	31.144,85	139.782,63	780.234,68
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekbank	3.021.833.302	1.200.000,00	100,00%	0,00	1.200.000,00	9.039,82	1.190.960,18	3,54	21.318,18	30.06.2040	18.564,65	81.161,46	1.091.234,07
				980.920,48	1.200.000,00	38.798,14	2.142.122,34		65.738,09		49.709,50	220.944,09	1.871.468,75
Kreissparkasse Groß-Gerau	600.380.216	1.278.229,70	100,00%	574.395,47	0,00	62.079,06	512.316,41	4,89	26.630,14	30.12.2017	64.832,23	294.476,72	153.007,46
Kreissparkasse Groß-Gerau	600.823.629	1.533.875,64	100,00%	1.141.235,99	0,00	31.307,97	1.109.928,02	3,95	44.618,87	30.06.2013	32.563,07	143.840,39	933.524,56
Kreissparkasse Groß-Gerau	600.380.711	1.022.583,76	100,00%	785.718,89	0,00	22.561,47	763.157,42	5,03	39.100,53	30.06.2022	23.717,90	107.667,80	631.771,72
Kreissparkasse Groß-Gerau	600.380.877	1.218.408,55	100,00%	68.001,97	0,00	68.001,97	0,00	4,57	1.542,16	15.09.2010	0,00	0,00	0,00
Kreissparkasse Groß-Gerau	600.380.131	930.551,22	100,00%	725.874,72	0,00	25.628,89	700.245,83	5,17	36.033,11	30.06.2022	26.942,55	122.306,23	550.997,05
				3.295.227,04	0,00	209.579,36	3.085.647,68		147.924,81		148.055,75	668.291,14	2.269.300,79
WI Bank	7500036526	850.940,00	100,00%	850.940,00	0,00	40.953,82	809.986,18	3,88	32.590,47	31.12.2026	42.122,60	181.384,08	586.479,50
				850.940,00	0,00	40.953,82	809.986,18		32.590,47		42.122,60	181.384,08	586.479,50
<b>Gesamt</b>				5.795.449,60	1.200.000,00	319.655,57	6.675.794,03		276.569,82		239.887,85	1.070.619,31	4.727.249,04

\*) Bei Darlehensaufnahme vereinbarte Nominalzinsen pro Jahr

\*\*) Ohne Zinsabgrenzung

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen 2010  
(Prüfungsfeststellung gemäß § 53 HGrG)**

Die nachstehende Zusammenstellung entspricht dem Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Fassung vom 06.10.2006).

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Eigenbetriebsgesetz, der Betriebssatzung der Stadt und den Geschäftsordnungen der Betriebsleitung und der Betriebskommission. Die Verteilung der Aufgaben erscheint sachgerecht. Die Einbindung des Überwachungsorgans blieb im Berichtsjahr aufgrund des Sitzungsturnus (vgl. Frage 1b) hinter den gesetzlichen Anforderungen zurück.

Sowohl für die Betriebsleitung als auch für die Betriebskommission als Kontrollgremium der Stadtwerke besteht eine Geschäftsordnung. Die dort getroffenen Regelungen erscheinen uns angesichts der Größe der Stadtwerke als ausreichend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß der mit Datum vom 02. Mai 2007 neu gefassten Geschäftsordnung der Betriebskommission sollte, in Übereinstimmung mit dem EigBGes, regelmäßig eine Sitzung pro Quartal stattfinden. Im Berichtsjahr wurde diese Vorgabe umgesetzt.

Daneben gab es Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, in denen teilweise Belange der Abwasserbeseitigung erörtert wurden.

Die Niederschriften der Sitzungen der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung, die sich mit der Abwasserbeseitigung befasst haben, lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß sind die Mitglieder der Geschäfts-/Betriebsleitung in keinen weiteren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder werden lediglich in Bezügen und Auslagen unterteilt. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung gibt es nur in nicht wesentlichem Umfang durch den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst. Die Betriebsleitung ist Angestellte bei der Stadt Riedstadt. Die Kosten werden auf die Stadtwerke umgelegt.

Die Darstellung im Anhang ist somit ausreichend.

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Eine Dienstanweisung für „Kanalisation, Sonderbauwerke und Zentralkläranlage“ inklusive Organisationsplan trat im Januar 2002 in Kraft. Diese Dienstanweisung enthält einen Organisationsplan für die Abwasserbeseitigung. Änderungen bei dem Personal werden laufend eingearbeitet.

Darüber hinaus sind entsprechende Regelungen in der Betriebssatzung und in den Geschäftsordnungen enthalten. Durch die Einbindung in die Stadtverwaltung gelten darüber hinaus die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse des hessischen Kommunalrechts. Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen diese Regelungen feststellen können.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eigenständige Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen. Aufgrund der Größe der Stadtwerke werden die bislang vorhandenen Dienstanweisungen und Geschäftsordnungen als ausreichend angesehen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklungen, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die oben genannten Entscheidungsprozesse bestehen Regelungen in der Betriebssatzung, in der Geschäftsordnung und in der Hauptsatzung der Kommune. Bei Auftragsvergaben werden die eigenen Vergaberichtlinien der Stadt Riedstadt für die Vergabe von Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB) beachtet. Durch die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Bei unserer Prüfung konnten wir keine Verstöße gegen diese Regelungen feststellen.

Dienstanweisungen für das Personal der Kläranlage, Kanalisation und Sonderbauwerke bestehen seit dem 01. Januar 2002. Verstöße gegen diese Regelungen konnten wir bei unserer Prüfung nicht feststellen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Originalverträge werden bei den einzelnen zuständigen Ämtern verwaltet. Die Betriebsleitung dokumentiert alle Verträge, die ausschließlich die Stadtwerke betreffen. Die Dokumentation entspricht der Größe und den Bedürfnissen der Stadtwerke.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz einen Wirtschaftsplan. Er beinhaltet eine Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung. Die Anforderungen des EigBGes gehen über die bislang erstellten Berichte hinaus. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist ab 2007 eine Erweiterung des Wirtschaftsplans vorgenommen worden.

Beim Erfolgs- und Vermögens- und Finanzplan beträgt der Planungshorizont ein Jahr, beim Investitionsplan fünf Jahre.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch vierteljährliche Soll-Ist-Vergleiche werden Planabweichungen, sofern vorhanden, frühzeitig erkannt und kommuniziert, größere Abweichungen werden untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadtwerke.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Seit 1997 verfügen die Stadtwerke über eigene Geldkonten. Hierfür erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch die Betriebsleitung. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Schuldenverwaltung der Stadt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?



Bezüglich der Verwaltung und Einziehung der Abwasserbeiträge besteht gewissermaßen ein zentrales Cash-Management. Die Stadtwerke erhalten in mindestens wöchentlichem Rhythmus eine Aufstellung über die eingegangenen Gelder. Sofern diese nicht an die Stadtwerke weitergereicht werden, wird der ausstehende Betrag, quasi als Darlehenskonto, vereinbarungsgemäß mit dem durchschnittlichen EURIBOR verzinst.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für die Abwassergebühren werden quartalsmäßig Abschläge angefordert. Die Jahresabrechnung der Stadt wird nach Erhalt der hierfür benötigten Angaben über den Frischwasserverbrauch von der Südhessischen Gas- und Wasser AG zeitnah erstellt. Das zurzeit verwendete Softwareprogramm „Gifin“ von der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV) kann nur quartalsmäßig Abrechnungen erstellen. Dies kann zu Zeitverschiebungen zwischen der Erhebung der Abrechnungsdaten und der Rechnungsstellung beim Kunden führen. Im Bereich der Abrechnung von Neuanschlüssen kommt es verschiedentlich zu verzögerten Abrechnungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling im betriebswirtschaftlichen Sinne besteht bislang nicht. Jedoch wird durch vierteljährliche Berichterstattungen einschließlich Plan-Ist-Vergleiche eine Unternehmensüberwachung gewährleistet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen i. S. d. HGB.

**Fragenkreis 4** Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem für den kaufmännischen Bereich existiert nicht. Für den technischen Bereich wurde ein Maßnahmenplan zur Sicherung der Wasserqualität sowie für das Verhalten bei Störfällen erarbeitet.

Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems sollte angegangen werden, wobei die Ausgestaltung und Umfang von der Größe des Eigenbetriebs abhängig ist bzw. sein sollte.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen im technischen Bereich erscheinen angesichts der Betriebsgröße ausreichend und geeignet. Sie sollten allerdings auch auf den kaufmännischen Bereich ausgedehnt werden.

Eine Dokumentation aller wesentlichen Betriebsrisiken mit Handlungs- und Kommunikationsanweisungen ist von Gesetzes wegen gefordert, aufgrund der Betriebsgröße hat dies jedoch nachrangige Bedeutung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. die Ausführungen zu b).

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. die Ausführungen zu b).

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,  
Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?

Im Bereich der Stadtverwaltung und den Stadtwerken wird bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten verzichtet.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf die Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. die Ausführungen zu a).

**Fragenkreis 6:**     Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht, allerdings finden Prüfungen Dritter statt, wie z.B. durch den Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau und durch Wirtschaftsprüfer.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen, und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. die Ausführungen zu a).

### III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Wirtschaftsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen nicht durch ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen oder Teilmaßnahmen umgangen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsmaßnahmen werden regelmäßig vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit und Risiken und auch Erfordernis geprüft. Allerdings ist die reine Rentabilitätsbetrachtung einer Maßnahme durch gesetzliche Vorschriften im Rahmen der zugewiesenen hoheitlichen sowie satzungsmäßigen Aufgaben begrenzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Durch vorgenommene beschränkte und öffentliche Ausschreibungen lagen zu den Investitionsmaßnahmen ausreichend Unterlagen vor, um über die Angemessenheit des Preises zu befinden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung von Investitionen erfolgt im Laufe des Baufortschritts durch Soll-Ist-Vergleiche mit den Planansätzen der Investitionspläne im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen und laufenden Investitionen lagen lediglich im Bereich der Sanierungsarbeiten Akazienstraße wesentliche Planüberschreitungen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9:**     Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen die stadteigenen Vergaberegelungen lagen uns nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote wurden regelmäßig eingeholt.

**Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission wird in entsprechender Anwendung von § 21 EigBGes vierteljährlich Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte vermitteln durch Soll-Ist-Darstellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch den mindestens quartalsmäßigen Sitzungsturnus der Betriebskommission war eine zeitnahe Unterrichtung gewährleistet. Nicht ordnungsmäßig abgewickelte oder ungewöhnlich risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie wesentliche Unterlassungen waren nicht erkennbar.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es lagen außerhalb der Tagesordnungspunkte keine wesentlichen Themen vor, über die auf besonderen Wunsch der Mitglieder der Betriebskommission hätte berichtet werden sollen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Über unzureichende Berichterstattung lagen uns keine Hinweise vor.



- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt für die Stadtwerke nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür geliefert, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden bzw. gegeben sind.

#### IV. Vermögens- und Finanzlage

##### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Erkenntnissen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen dem branchenüblichen Durchschnitt und haben sich in der Vergangenheit als für die Stadtwerke als zweckmäßig erwiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12:** Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Vermögens- und Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen auf den Seiten 20 ff. des Abschlussberichtes. Bezüglich der Finanzierung verweisen wir auf die Ausführungen im Wirtschaftsplan.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt keine Konzernstruktur vor, die zu beurteilen wäre.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielten die Stadtwerke Zins- und Tilgungszuschüsse aus einem in 2008 aufgenommenen Darlehen bei der WI-Bank (vormals LTH) in Höhe von EUR 48.609,94. Die Gelder stammen aus dem Sofortprogramm für den Bau kommunaler Abwasseranlagen. Hier für die Schlammentwässerungsanlage.

**Fragenkreis 13:** Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des Eigenkapitals, der vorhandenen Rücklagen und des Bilanzgewinns besteht eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ein Ergebnisverwendungsvorschlag liegt noch nicht vor. Die Bilanz wurde jedoch unter der Annahme des Verlustvortrags aufgestellt.

## V. Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis ergibt sich aus den Bereichen Abwasserbeseitigung und Stromerzeugung - vgl. hierzu Anlage 5 des Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen einmaligen Vorgänge vor, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

Festzustellen bleibt jedoch, dass die im Zuge des Kläranlageneubaus gebildeten Ertragszuschüsse, nunmehr nahezu vollständig aufgelöst sind, so dass sich die laufende Ertragslage planmäßig verschlechtert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern (Stadt) eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise, dass die Leistungsbeziehungen zwischen den Stadtwerken und der Stadt nicht zu angemessenen Konditionen erfolgten. Die Verrechnungssätze wurden ab 2008 neu ermittelt. Insgesamt ergibt sich hierdurch eine verständlichere Abrechnung.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Vereinbarungen über eine Konzessionsabgabe bestehen nicht.

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen?

Einzelne regelmäßig verlustbringende Geschäfte oder Vorgänge, sind nicht erkennbar.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass die laufenden Gebühren nicht ausreichen um ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Ab dem Jahr 2009 haben die Stadtwerke die Schmutz- und Niederschlagwassergebühren angehoben. Da für die Zukunft dennoch mit Verlusten geplant ist, werden weitere Maßnahmen zur Ertragsverbesserung zu ergreifen sein. Direkte Maßnahmen wurden bislang nicht ergriffen.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Mit der Gebührenanpassung zum 01.01.2009 wurde versucht den Betrieb wieder auf eine ausreichende Basis gestellt, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Durch den Rückgang in der Abwassermenge und insbesondere durch den Wegfall der Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse ist dies jedoch nicht erreicht worden.

Da für die Zukunft mit einer noch schlechteren Ertragslage zu rechnen ist, ist eine erneute Anhebung der Abwassergebühren unausweichlich.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da die Ertragslage bekannt ist, ist die Vergabe eines Auftrags zur Neukalkulation der Gebührensätze in Vorbereitung.

-----